

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Walter Fürnrohr

Das „Reich“ —
ein vorbelasteter Begriff?

John L. Snell

Des Reiches
verlorenes Jahrzehnt

B 8/66

23. Februar 1966

Walter Fürnrohr, Dr. phil., geb. 31. 12. 1925 in Regensburg; 1950—1963 im höheren Schuldienst, seither Dozent für Zeitgeschichte und Politische Wissenschaft an der Pädagogischen Hochschule München. Veröffentlichungen: Das Patriziat der freien Reichsstadt Regensburg, 1951; Geschichte der neuesten Zeit, 1956 (für den Schulgebrauch); Der Immerwährende Reichstag. Das Parlament des alten Reiches, 1963; sowie Zeitschriftenaufsätze.

John L. Snell, Professor für Neuere Geschichte an der Tulane Universität, New Orleans, La., geb. 2. 6. 1923 in Plymouth, N. C., USA. Veröffentlichungen u. a.: Wartime Origins of the East-West Dilemma over Germany, New Orleans 1959; The Outbreak of the Second World War: Design or Blunder (Hrsg.), Boston 1962; Illusion and Necessity: The Diplomacy of Global War, 1939—1945, Boston 1963.

Herausgeber:
Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 2 Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, Tel. 34 12 51, nimmt gern entgegen:

Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;

Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preise von DM 2,— monatlich bei Postzustellung;

Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preise von DM 5,50 zuzüglich Verpackungs- und Portokosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung der herausgebenden Stelle dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Das „Reich“ — ein vorbelasteter Begriff?

Auseinandersetzung mit einem Stück deutscher Tradition

Bestimmte traditionelle Begriffe sind durch den Mißbrauch, dem sie in der Vergangenheit ausgesetzt waren, so sehr in Mißkredit gekommen, daß man sich heute scheut, sie überhaupt noch zu verwenden. Haben sie und die hinter ihnen stehenden Werte aber tatsächlich jede Gültigkeit verloren? In einer der letzten Nummern (B 50/65) stellten Friedrich Minssen und Walther Hofer „Die Frage nach dem Vaterland“. In dieser Ausgabe untersucht Walter Fürnrohr den Begriff „Reich“, der es sicher nicht verdient hat, von der nationalsozialistischen Diktatur usurpiert zu werden. Nicht alle dort vertretenen Auffassungen decken sich jedoch mit der Meinung des Herausgebers. Das gilt auch für den zweiten Beitrag dieser Ausgabe, in dem John L. Snell das Versäumnis einer Demokratisierung des Reiches in dem Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg untersucht.

Obleich jede der großen Fragen in der deutschen Politik von heute ihren Wurzelboden hat in dem Geschehen der Jahre von 1933 bis 1945, ist es doch seltsam still geworden in der deutschen Öffentlichkeit um unsere „unbewältigte Vergangenheit“, die noch vor wenigen Jahren allenthalben die Gemüter erregte. Dieser Begriff ist nicht mehr in Mode; die Tatsache aber, daß es mit unserem historischen Selbstverständnis nach wie vor im argen liegt, läßt sich kaum bestreiten.

Ohne Zweifel droht hier eine Gefahr. Ein klar umrissenes Geschichtsbild gibt einem Volke ein tragendes Traditionsbewußtsein und damit eine gewisse Stabilität im aktuellen politischen Verhalten, auch und gerade in Krisenzeiten. Wenn solch ein allgemein anerkanntes Bild von der eigenen politischen und kulturellen Vergangenheit fehlt, so bietet die Geschichte lediglich Material für mehr oder weniger gewagte Deutungen. Sie wird zum Kampfmittel der Parteien, und je mehr man sie zu diesem Zweck entstellt, um so gefährlicher erweist sie sich als Waffe in der Hand bedenkenloser politischer Akteure. Unter dem Zei-

chen des Totalitarismus verflüchtigt sich gar die wirkliche Geschichte zum bloßen Heldenmythos des eigenen Regimes, seiner Weltanschauung und ihrer Vorläufer vor dem Gegenbild einer schwarz in schwarz gezeichneten Umwelt.

Dieses Schicksal hat die deutsche Geschichtsbetrachtung an sich selbst erfahren, und es ist ein dornenvoller Weg, die Irrtümer und be-

John L. Snell:

Des Reiches verlorenes Jahrzehnt ... S. 14

wußten Fälschungen in dem geistigen Gestrüpp aufzufinden und zu widerlegen und dieses berichtigte Geschichtsbild den Lehrenden, den Lernenden und allen geistig aufgeschlossenen Menschen des In- und Auslandes nahezubringen; dornenvoll schon deshalb, weil auch unser Sprachgebrauch in Irrtum und Schuld mitverstrickt wurde, so daß uns manches Wort mit seinem überkommenen Bedeutungsgehalt den Weg zum rechten Verständnis unserer Geschichte versperrt.

Das „Dritte Reich“ war kein Reich!

Es ist — auch unter Historikern — ziemlich allgemein üblich geworden, das Deutschland der Hitlerzeit im Stil jener Jahre kurz das „Dritte Reich“ zu nennen. Anfangs wurden dabei meist Anführungszeichen gesetzt, wohl weil man sich mit dieser Bezeichnung nicht ganz identifizieren wollte; der häufige mündliche Gebrauch dieser Worte ließ aber das Bewußtsein, daß es sich dabei um ein nicht ganz ernst zu nehmendes Zitat aus dem Wortschatz

der Nationalsozialisten handle, dahinschwinden.

Heute stehen wir vor der Tatsache, daß die gedankenlos übernommene Ausdrucksweise von einst das Geschichtsbewußtsein unseres Volkes vergiftet. Hitler hat die wirkungsvolle Wortprägung „Drittes Reich“ nicht selbst geschaffen. Er verdankt sie ebenso wie neben ihm weite Kreise der politischen Rechten in der Weimarer Zeit dem revolutionär-konser-

vativen Erfolgsautor Moeller van den Bruck¹⁾; wohl aber hat Hitler seiner totalitären Tyranis mit Hilfe dieser wohlklingenden Formulierung einen besonderen Nimbus verleihen wollen. Das war ein propagandistischer Trick, der bei vielen verfiel. Wir aber haben allen Grund, in der Rückschau der zwölfjährigen Hitlerdiktatur diesen falschen Glorienschein abzuerkennen. Blendet er doch den Blick auf 1200 Jahre unserer politischen Geschichte: Wir können der deutschen Geschichte seit Karl dem Großen nicht unvoreingenommen begegnen, solange wir in Adolf Hitler den „Führer des III. Reiches der Deutschen“ sehen; denn die alte deutsche Reichstradition gerät sofort in schiefes Licht, wenn man das Wort Reich unterschiedslos für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation wie für die nationalsozialistische Hitlerdiktatur gebraucht. Die Vorstellungen, die das Wort Reich im allgemeinen heute erweckt, sind von dem historischen Erscheinungsbild des nationalsozialistischen Staates abstrahiert und werden meist naiv in die Geschichte zurückprojiziert. Dieses Verfahren ist in Wahrheit eine Perversion historischer Betrachtung. Das alte, das sogenannte I. Reich, war 1000 Jahre hindurch eine Realität; das Bismarckreich, das sogenannte II. Reich, bestand nicht ganz ein halbes Jahrhundert, aber immerhin fast viermal so lange wie die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in Deutschland.

Das alte Reich sicherte ohne Zweifel eine Friedensordnung, die bei der gegebenen und sich weiterentfaltenden Vielheit im europäischen und gerade im mitteleuropäischen Raum eine gewisse Gemeinsamkeit beibehielt²⁾. Eine nach innen und nach außen wirkende Ordnungsmacht im Dienste der Rechts- und Friedenswahrung — diese Deutung des Wortes Reich wird schon beim Bismarckreich da und dort auf Widerspruch stoßen, als völlig unpassend erweist sie sich zweifellos für die nationalsozialistische Hitlerherrschaft. Wohl sprach die Propaganda vom „Reich als Ordnungsmacht“ Europas — ja diese Formel wurde so häufig gebraucht, daß noch heute Mißtrauen auf sich zieht, wer sie verwendet —; die Nationalsozialisten hatten aber ihren eigenen Ordnungsbegriff, den wir für ebenso pervertiert ansehen wie ihre Rechts- und Moralvorstel-

lungen. Als Reich bezeichneten sie die totalitäre nationalsozialistische Diktatur des „nordischen Herrenvolkes“ der Deutschen, deren Führer den „Großraum Europa“ beherrsche und ihm eine „neue Ordnung“ nach Leitgedanken der Rassenlehre aufzwingen — eine Ordnung, die eine brutale Form der Versklavung bedeutet hätte.

Wenn aber neben dem historischen Erscheinungsbild des Ersten und des Zweiten deutschen Reiches das sogenannte Dritte Reich Adolf Hitlers gänzlich andere Wesenszüge zeigt, so haben wir redlicherweise die Folgerung zu ziehen, daß im historischen und im politischen Sprachgebrauch das Wort Reich hierfür nicht verwendet werden darf³⁾. Dem formaljuristischen Einwand, daß der deutsche Staat aber damals staats- und völkerrechtlich „Deutsches Reich“ hieß, steht die Feststellung gegenüber, daß dies ja auch für den deutschen Staat von 1919 bis 1933 gilt, und doch haben wir uns angewöhnt, hier grundsätzlich nicht vom Deutschen Reich zu sprechen, sondern von der Weimarer Republik. Was sollte uns also hindern, den deutschen Staat der Zeit von 1933 bis 1945 wahrheitsgemäß die nationalsozialistische Hitlerdiktatur zu nennen oder noch deutlicher die nationalsozialistische Hitlerdiktatur⁴⁾?

³⁾ Politisch ist der Augenblick für solch eine Überprüfung unseres Vokabulars günstig: Die beiden nationalistischen Parteien, die nach dem Kriege das Wort Reich in ihrem Namen trugen, bestehen nicht mehr. Es gilt, von einer unanfechtbaren geschichtswissenschaftlichen Position her den Reichsbegriff im Bewußtsein des deutschen Volkes und des Auslandes zu klären und so zurechtzurücken, daß er für politische Agitatoren nicht mehr in chauvinistischem Sinne verwendbar ist, ohne daß sie sich offener Falschmünzerei schuldig machen.

⁴⁾ Diktatur ist eine nach altrömischem Muster in vielen Staaten verfassungsmäßig vorgesehene — zeitlich und rechtlich begrenzte — Möglichkeit der Regierung zur Überwindung von Krisensituationen, während Tyrannis die rechtlose Gewaltherrschaft bezeichnet. Wer von Hitlerdiktatur spricht, betont mithin im Grunde die (Schein-)Legalität der nationalsozialistischen Machtübernahme (1933/34), wer von nationalsozialistischer Tyrannis spricht, hebt als das eigentlich Kennzeichnende dieser zwölf Jahre in Deutschland die sich selbst zur Norm setzende Gewalttätigkeit Hitlers und seiner „Bewegung“ hervor. — Vgl. Ferdinand A. Hermens, Verfassungslehre, 1964, der zur Erfassung der Wesensart moderner totalitärer Staatswesen auf die höchst modern anmutende antike Theorie von der Tyrannis zurückgreift. Für einen entsprechenden Hinweis habe ich auch Herrn Prof. Hans Maier, München, zu danken.

¹⁾ Vgl. Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1962, S. 300 ff.

²⁾ Vgl. Heinrich Ritter von Srbik, Deutsche Einheit, Bd. I, München 1935.

„Reich bezeichnet allgemein das mit einem Herrscher in Zusammenhang Stehende, von ihm Abhängige, und damit 1. Herrschaft, Gewalt, Regierung . . . in Verbindungen, welche die Würde oder die Macht betonen . . . 2. das Gebiet, das der Herrschaft unterworfen ist . . .“ So beginnt der einschlägige Artikel in Grimms Deutschem Wörterbuch ⁵⁾, der zwölf verschiedene Bedeutungen des Wortes Reich unterscheidet. Lange Zeit hindurch galt es in der Sprachwissenschaft als erwiesen, daß das Wort Reich ebenso wie Amt und Vassus (Vasall) und wohl auch Eid und Geisel keltischer Herkunft sei, woraus manche auf eine frühe zeitweilige Abhängigkeit der Germanen von den Kelten geschlossen haben. Jedenfalls ist das *ē* der indogermanischen Wurzel *rēg* — aus lateinisch *rex, regis; regere, regnum* wohlbekannt — nur im Keltischen lautgesetzlich zu *ī* geworden (wie es — zu *i* verkürzt — unsere Personennamen Heinrich und Friedrich noch bewahren).

Neuere Forschungen haben diesen Ursprung in Frage gestellt und dafür hingewiesen auf die unpolitische Raumbezeichnung, die in den Wörtern reichen und Bereich steckt. Es ist aber doch recht fraglich, ob das Wort Reich in seinem freiesten Sinne, wenn wir vom Reich der Gedanken oder der Natur sprechen, hiervon abgeleitet ist, ob nicht vielmehr das politische Reich Pate gestanden hat. Oder sollte es ein Zufall sein, daß Otfried und Notker im 9. und 10. Jahrhundert bei Bibelübersetzungen und anderen sakralen Texten vorzugsweise das Wort Reich verwenden, und zwar gleichermaßen für mächtige Staaten in alttestamentarischer Zeit und für das *gotes rīche (regnum Christi)* ⁶⁾? Als Gegenstück zum Gottesreich erscheint frühzeitig das Reich des Satans; später treten dann das Totenreich und andere „Reiche“ hinzu, wie das des Geistes, der Museen oder der Sinne. Es scheint darum nötig, auf die sechste von den zwölf Wortbedeutungen

⁵⁾ Bd. VIII, Leipzig 1893, Sp. 573 ff. — Vgl. zum folgenden auch Trübners Deutsches Wörterbuch, Bd. V, Berlin 1954, S. 352 ff., und Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1963, S. 591.

⁶⁾ Die gotische Übersetzung des Vaterunsers aus dem vierten nachchristlichen Jahrhundert verwendet noch statt „Dein Reich“ *thiudinassus* (= Königreich) *theins* und in der Schlußformel statt „Dein ist das Reich . . .“ *theina ist thiudangardi* (= Herrschaft).

hinzuweisen, die Grimms Wörterbuch anführt: „Für Römisches Reich der Name Reich *schlecht-hin*, auch heiliges Reich.“ Dieser Satz besagt doch deutlich, daß über Jahrhunderte hinweg das Wort Reich — neben seinen verschiedenen Spezialbedeutungen je nachdem, wo und wie es gebraucht wurde — allgemein so verstanden wurde, daß es die eine umfassende politische Ordnungsmacht im Herzen Europas bezeichnete, das alte Kaiserreich, den Hort des Friedens und der Christenheit ⁷⁾.

Gewiß, Gewaltsamkeit hat es immer und überall gegeben. Es wäre falsch, das alte Reich als ein paradiesisches Reich des Friedens zu verherrlichen. Gerade an seinem Ursprung, bei Karl dem Großen, begegnen uns Rechtsbeugung und Grausamkeit als Zutaten bei der Verwirklichung einer an sich großartigen politisch-historisch-religiösen Konzeption. Das Reich aber, das hier entstand, war — jedenfalls auf dem Kontinent — Schutz und Schirm des christlichen Abendlandes und seiner Lebensformen gegen mohammedanische Araber und Mauren im Süden und Südwesten, gegen heidnische Normannen im Norden, gegen Slawen und Awaren im Osten und auch gegen fremdartige byzantinische Machtansprüche aus dem Südostraum. Der Zerfall dieses fränkischen Reiches brachte über seine Bewohner besonders an den Grenzen viel Unheil, so daß aus dem Zwang zur Selbsthilfe neue lokale Gewalten entstanden, in Deutschland vor allem angesichts der Bedrohung durch die neu aufgetauchten Ungarn die „Stammesherrzogtümer jüngerer Ordnung“, in denen die Stammeseigentümlichkeiten politischen Rückhalt gewannen.

Als sich im 10. Jahrhundert ein sächsisches Königtum auf deutschem Boden konsolidierte, blieben diese Stammesgewalten bestehen. Otto der Große trat noch zu Lebzeiten der schwachen westfränkischen Karolinger in die Fußstapfen des großen Karl, indem er sich vom Papst in Rom zum Kaiser krönen ließ. Er

⁷⁾ Erst nach dem gewaltsamen Ende dieses Reiches wird die erhabene Bedeutung des Wortes Reich in Kleingeld umgemünzt, wenn etwa Bayern 1818 als Erste Kammer eine Kammer der „Reichsräte“ einrichtet (mit etwas mehr Recht Österreich 1851).

übernahm Schutz und Schirm des Papstes und der ganzen abendländischen Christenheit. Obgleich er nur einen Teil des Abendlandes politisch beherrschte, gab er seinem Imperium so sakralen und universalen Charakter.

Von einer „Unterwerfung“ der Italiener oder romanischen Lothringer und später der Burgunder kann in keinem Falle die Rede sein. Gerade das wird freilich dem alten deutschen Reich bei seiner Ostpolitik zum Vorwurf gemacht. Es ist bezeichnend, daß Hitler immer die Ostkolonisation Heinrichs des Löwen und des Deutschen Ritterordens wiederaufnehmen wollte, dessen Tradition die SS nicht nur auf ihren „Ordensburgen“ fortzusetzen vorgab. Unterschied sich doch die deutsche Ostkolonisation in diesen Bereichen erheblich von den früheren Formen östlicher Kolonisation. Die bayerische Ostkolonisation des 8. bis 12. Jahrhunderts besiedelte schon vor dem Auftreten der Ungarn und erst recht nach deren Niederlage auf dem Lechfeld (955) vor allem südslawische Gebiete, ohne daß uns von größeren Kämpfen oder Gewalttaten berichtet würde. Von Böhmen und Schlesien wissen wir genau, daß die einheimischen slawischen Fürsten vom 12. bis 14. Jahrhundert Deutsche ins Land riefen, damit sie Wälder rodeten und den Boden intensiver bewirtschafteten, damit sie Bergwerke bauten und Städte errichteten mit den dazugehörigen Gewerben der Handwerker und der Händler. Aus dieser Tätigkeit der friedlich eingewanderten Deutschen erwarteten sie sich zu Recht höhere Staatseinkünfte. Es bestand eben ein „Kulturgefälle“ von West nach Ost. Die weniger entwickelten Völkerschaften ostwärts des Reiches befanden sich in dessen Sog.

Nicht auf Wunsch der Elbslawen erfolgte die Christianisierung, Kolonisierung und Germanisierung Norddeutschlands ostwärts der Elbe. Es muß aber festgestellt werden, daß diese Stämme auch von Osten her unter Druck standen, so daß sie sich zeitweise (unter Heinrich II.) gemeinsam mit dem deutschen Heerbann gegen die Polen stellten, wie umgekehrt polnische Ritter am „Wendenkreuzzug“ (1147) neben den Deutschen teilnehmen⁹⁾. Auch

⁸⁾ Vgl. hierzu und zum folgenden zuletzt Hans Raupach, Die Deutschen und Südosteuropa, in: Süd-deutsche Zeitung vom 26./27. 6. 1965.

⁹⁾ Vgl. Hellmuth Rößler und Günther Franz, Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, 1952, S. 331; und Hellmuth Rößler/Günther Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, 1958, S. 866 ff. u. S. 1378 f.

war es der polnische Herzog Konrad von Masowien, der (1226) den Deutschen Ritterorden nach Preußen rief. Das war freilich nicht sein eigenes Land, sondern das seiner lästigen Nachbarn. Der Orden, auf dem dritten Kreuzzug im Heiligen Land gegründet, faßte seine Tätigkeit im Osten als Kreuzzug auf¹⁰⁾, an dem sich Adlige und Fürsten aus dem ganzen Abendland als Gäste gern beteiligten. Wer sich der Bekehrung zum Christentum widersetzte, wurde getötet oder vertrieben; sein Ackerland erhielten (bis zur Grenze gegen Litauen) deutsche Einwanderer. Überdehnungen des Kreuzzugsgedankens waren keineswegs eine deutsche Eigentümlichkeit: Auch das Gewaltunternehmen der italienischen Seestädte gegen die byzantinische Konkurrenz (1204) nannte sich Kreuzzug, und Ludwigs IX. französische Mittelmeerpolitik erlebte ihre Höhe- und Tiefpunkte auf seinen beiden Kreuzzügen, die niemals auf das Heilige Land zielten.

Dem Reich, das durch den Investiturstreit faktisch auf den Stand eines Nationalstaats zurückgeworfen war, gelang es nicht mehr, in seinem Innern eine straffe Ordnung zu errichten. Die Sorge um den Landfrieden ging größtenteils auf lokale Gewalten über. Der historische Prozeß hatte die einstigen Stammesherzogtümer zerrieben. Zahllose Territorien waren entstanden, deren größte eigenstaatlichen Ehrgeiz entfalteten. Die Fürsterversammlungen, sogenannte Reichstage, die es schon seit den frühesten Zeiten des Reiches gab, nahmen seit dem 14. Jahrhundert allmählich parlamentarische Formen an¹¹⁾. Als die Reformation das Reich in eine tiefe Krise stürzte, geschah es auf den Reichstagen, daß Luther den Widerruf seiner Lehren ablehnte, daß der Kaiser die Einstellung und Rückgängigmachung der „Neuerungen“ verlangte und

¹⁰⁾ Der Ordensstaat war aber niemals Reichsland: „In dem umfassenden Privileg von 1226 war begründet, daß der Hochmeister nicht Reichsvasall, sondern wirkliches Staatsoberhaupt wurde“ (Karl Bosl, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 1954², S. 659), eines Staates wohl-gemerkt, der dem sizilianischen Normannenstaat naheiferte, zu dessen Kennzeichen eine uns fremdartig anmutende Brutalität gehörte.

¹¹⁾ Vgl. E. Klebel, Reich und Reichsidee, in: Jahrbuch der Rankegesellschaft 1954, S. 74 ff., und Götz Frhr. v. Pölnitz in seiner Festrede zum Gedenken an den Zusammentritt des Immerwährenden Reichstags in Regensburg (Presseveröffentlichungen über den Bundesrat, Nr. 145, Bonn 17. 10. 1963).

daß die Anhänger Luthers unter den Fürsten protestierten.

Aber erst nach mehr als einem Jahrhundert leidvoller Erfahrungen war es klar, daß sich in Deutschland nicht *eine* Konfession gegen die beiden andern mit Gewalt durchsetzen ließ: Der Westfälische Friede ließ die drei christlichen Bekenntnisse im Reiche friedlich nebeneinander bestehen. Lag die freie Entscheidung zwischen den Bekenntnissen auch noch bei den Fürsten, so wurden doch religiöse Minderheiten unter bestimmten Bedingungen geduldet. Diese „Koexistenz“ der Glaubensrichtungen begünstigte auf weite Sicht innerhalb des Reiches den Gedanken der Toleranz, während in England die Testakte von 1673 die Katholiken (bis ins 19. Jahrhundert hinein) von Staatsämtern ausschloß und in Frankreich der Sonnenkönig das Toleranzedikt von Nantes aufhob (1685) und die Hugenotten aufs neue offen verfolgte. In religionspolitischer Hinsicht war die zu Münster und Osnabrück 1648 beschlossene Ordnung also durchaus nicht rückständig; im Vergleich mit der anderer europäischer Staaten war sie wohl weniger klar und nachweisbar politisch unbequem, ja gefährlich, sicherlich aber menschenwürdiger.

Der Westfälische Friede galt fortan als das wichtigste Reichsgrundgesetz neben den älteren *leges fundamentales*: der Goldenen Bulle (1356), dem Ewigen Landfrieden (1495) und der Reichsexekutionsordnung (1555). Nun wird auch die europäische Funktion des Reiches und seines Reichstages unverkennbar: Der Friede hatte eine Art kollektives Sicherheitssystem geschaffen, für dessen Aufrechterhaltung Kaiser und Reich einerseits, die Garantiemächte Frankreich und Schweden andererseits verantwortlich gemacht wurden. Mit Hilfe des Reichstages, der seit 1663 „immerwährend“ in Regensburg tagte, bewahrte das alte Reich noch 150 Jahre lang im wesentlichen die bestehende Ordnung in Mitteleuropa. Dabei verstanden die Vertreter der Reichsstände ihre Aufgabe stets so, daß der Reichstag als Wähler des Friedens nach einem Ausgleich der Interessen suchte. Zur kriegerischen Gewaltanwendung entschloß er sich nur im äußersten Falle, wenn einzelne Reichsstände oder gar das ganze Reich durch feindlichen Angriff in ihrer Existenz bedroht waren.

Der Abbé de Saint-Pierre und J. J. Rousseau sahen darum in diesem Reich eine Art Modell

für jene überstaatliche Organisation, die es nach ihrer Meinung zu schaffen galt, um den ewigen Frieden auf dieser Welt zu garantieren — ein Projekt, mit dem sich später auch Immanuel Kant in seiner geistvollen Studie „Zum ewigen Frieden“ auseinandersetzte.

Mußte das alte Reich schon seiner Struktur nach friedliebend sein, so war es doch nicht wehrlos, wie uns die deutsche Geschichtsschreibung der letzten 100 Jahre glauben machen will. Zwar konnte der französische Machtstaat im Westen durch Eroberung und „Réunionen“ Gebiete an sich bringen, Ludwigs XIV. weitergehende Pläne aber, die auf Erwerb der Kaiserkrone¹²⁾ abzielten, scheiterten am Widerstand von Kaiser und Reich. Anderen Staaten gegenüber hat sich das Reich wesentlich kraftvoller durchgesetzt: Das gilt für Schweden bei seinen Versuchen, Bremen (1653 und 1666) an sich zu bringen¹³⁾, und vor allem für die Türkei. Wenn auch Habsburg, schon seiner Lage entsprechend, die Hauptlast der Kämpfe im Südosten zu tragen hatte, wäre es doch ohne die Türkenhilfe der Reichsstände, das heißt ohne deren Truppenkontingente und ohne deren hohe Zahlungen, schwerlich in der Lage gewesen, Wien rechtzeitig zu entsetzen und die geschlagenen Türken im Laufe der folgenden Jahrzehnte bis weit auf die Balkanhalbinsel zurückzudrängen¹⁴⁾.

So hat sich das vielgelästerte alte Reich, das Pufendorf mit dem Witz des Rationalisten ein Monstrum genannt hatte, von 1648 bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts doch als einzigartiger Stabilisierungsfaktor in der europäischen Politik bewährt. Es konnte erst dann den Schlägen von außen zum Opfer fallen, als es durch den Machtkampf seiner beiden größten Glieder Preußen und Österreich, von denen sich keines dem andern unterordnen wollte, innerlich zerrüttet war.

¹²⁾ Nach Klebel, a. a. O., S. 79 f., zeitweise sogar auf die militärische „Eroberung des Reiches“!

¹³⁾ Nicht allerdings für Schwedens Einfall in die Mark Brandenburg, den der Große Kurfürst mit seinen Truppen allein 1675 zurückgeschlagen hat. Vgl. Walter Fürnrohr, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg — das Parlament des alten Reiches, Regensburg — Kallmünz 1963, S. 35 ff.

¹⁴⁾ In diesem Sinne äußert sich der namhafte Forscher Theodor Mayer, was Michael Freund in seinem sonst negativ gehaltenen Artikel über den Immerwährenden Reichstag („Vom zähen Leben des Leblosen“) in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 21. 9. 1963 einräumt. — Vgl. Srbik, a. a. O., S. 69.

Das Wilhelminische Reich

So gesehen liegt der Deutsche Bund der Jahre 1815 bis 1866 weitgehend in der Tradition des alten Reiches, wenigstens als innerdeutsches System der kollektiven Sicherheit. Im Zeitalter nationaler und liberaler Ideen konnte die geistige Elite des deutschen Volkes damit freilich nicht zufrieden sein. Ihrer Revolution im Jahre 1848 hätte es jedoch nur dann gelingen können, den erhofften einigen Staat für alle Deutschen zu schaffen, wenn sie rigoros genug gewesen wäre, die deutschen Fürsten — mindestens bis auf einen (vgl. Italien!) — zu vertreiben. Gerade das war aber bei den Märzunruhen nicht geschehen, und die ehrenhaften Männer der Frankfurter Paulskirche waren solchem Radikalismus erst recht nicht geneigt. So kann es nicht wundernehmen, daß die Fürstenmacht, auf Heer und Beamtschaft gestützt, wiedererstarkte und die Revolution vollends abwürgte.

Bismarcks preußisch-deutsches Reich war das Werk eines einzelnen, der es — wie man gesagt hat — „im Feuer dreier Kriege geschmiedet“ hat. War das so entstandene II. Deutsche Reich darum von vornherein vor aller Welt mit dem Fluch der Gewaltpolitik belastet? Wer diese Frage beantworten will, darf nicht nur auf die deutsche Geschichte schauen.

Das *Frankreich* jenes politischen Abenteurers, der sich Napoleon II. nannte, verhielt sich nicht friedfertiger als das Preußen des jungen Bismarck. Die Forderung des Jahrhunderts: Jedem Volke seinen Nationalstaat! war in Frankreich längst erfüllt, als Louis Napoleon Präsident wurde, um sich als „Neffe des Onkels“ wenig später selbst zum Kaiser zu erheben. Dieser Kaiser scheute von Mexiko bis zur russischen Halbinsel Krim nicht zurück vor waghalsigen politischen Unternehmungen. Sein unprovokeder Angriff auf Österreich im Jahre 1859 zeigt, daß es ihm nicht um die Wahrnehmung vitaler Lebensinteressen der französischen Nation ging, sondern um gloire und allenfalls um die Führung der „lateinischen Rasse“, ja um die Vormacht auf dem europäischen Kontinent.

Italiens Einiger Camillo Cavour schickte seine Piemontesen auf die ferne Krim, um sich Frankreich zur Hilfeleistung zu verpflichten. Er schürte den Konflikt zwischen Frankreich und Österreich und bediente sich unverzüglich der revolutionären Elemente (zu deren „legiti-

men“ Waffen der politische Mord gehörte) zur Weiterführung der italienischen Einigung, als Frankreich den Krieg mit Österreich ohne Rücksicht auf die Wünsche seiner italienischen Verbündeten beendete. Italien nutzte die Auseinandersetzung Preußens mit Österreich zum Gewinn Venetiens und die Auseinandersetzung Preußens mit Frankreich zum Gewinn des Kirchenstaats. Seine politischen Handlungen waren nicht weniger von der Staatsräson diktiert als die Preußens und Deutschlands unter Bismarck.

Kaum grundsätzlich anders ist die damalige Politik *Englands* und *Rußlands* zu beurteilen, nur wiederum mit der Einschränkung, daß diese beiden Staaten nicht mehr um ihre nationale Einigung zu kämpfen hatten; sie suchten ihre imperiale Stellung in der Welt auszubauen. Das bedeutete für England Krieg in Indien und später militärisches Eingreifen in Ägypten, im Sudan und in Südafrika, ja zuletzt die Ermunterung Japans zum Antritt auf die russische Stellung in Fernost; für Rußland aber (teilweise kriegerische) Expansion in Asien, Förderung der allslawischen Bewegung und Schürung von Balkankonflikten, um Österreich dort zurückzudrängen und die türkischen Meerengen in russische Hand zu bringen. Auch *Österreich* bewahrte nicht nur die politische Ordnung im Donauraum; es verfolgte seinerseits hegemoniale Pläne zunächst im Deutschen Bund und später im Balkanraum etwa durch die Besetzung (1878) und Annexion (1908) von Bosnien und der Herzegowina.

Aus dieser Rundschau erhellt, daß Bismarcks Kriege in den Jahren 1864 bis 1871 nicht zur Diskriminierung seiner Person und seiner Reichsgründung berechtigen, zumal sich nachweisen läßt, daß Bismarck mit europäischem Verantwortungsbewußtsein gehandelt hat, als er z. B. in Nikolsburg seinen König zwang, Österreich gegenüber einzulenken und den Vorteil der militärischen Situation nicht bis zur Siegesparade in Wien auszuschlachten, und als er nach dem Siege über Frankreich Deutschland für saturiert erklärte und von da an allen weiteren Kriegsgelüsten, insbesondere aber den Präventivkriegsbestrebungen mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit entgegentrat.

Bismarck hatte das „II. Reich“ in die schein-föderalistische Form eines „Ewigen Bundes der

deutschen Fürsten und der freien Städte" gebracht. Die Hegemonie Preußens war eindeutig festgelegt, indes die Bundesfürsten bei der Regierung des Reiches so gut wie nichts mitzureden hatten. Zu sagen hätte in diesem Reiche aber auch das Volk nicht viel, dessen gewählte Vertreter im Reichstag nur an der Gesetzgebung und an der Kontrolle des Reichshaushalts mitwirkten, nicht aber den Kanzler bestimmen konnten, der allein vom Vertrauen des Monarchen getragen war. Gegen einen Übergang zur parlamentarischen Regierungsweise sträubte sich Kaiser Wilhelm II. noch bis in die letzten Tage des Ersten Weltkriegs hinein!

Bismarck hatte kein inneres Verhältnis zum Parlamentarismus und zum Parteienstaat. In Gegnern seiner politischen Überzeugung sah er Reichsfeinde, die es mit allen Mitteln zu bekämpfen galt. Ob er sich gegen die Katholiken wandte oder gegen die internationalistisch und revolutionär eingestellte Sozialdemokratie — gleichermaßen griff er auf die überlebten Polizeipraktiken des Obrigkeitsstaates zurück. Keineswegs aber war dieses Reich schlechthin ein Unrechtsstaat: Es gab eine vereinheitlichte, unabhängige Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen, und in den meisten Einzelstaaten galten die Grundrechte in dieser oder jener Form ohnehin. Auch mühte sich der Kanzler in den achtziger Jahren mit beispielhaftem Erfolg, den arbeitenden Menschen von Reichs wegen mehr soziale Gerechtigkeit zukommen zu lassen¹⁵⁾.

So können wir auch dem Wilhelminischen Zweiten Deutschen Reich zubilligen, daß es jahrzehntelang nach innen und außen als Ordnungsmacht im Dienste der Friedenssicherung wirkte: Auch als es in der Marokkokrise 1905 deutlich wurde, daß außenpolitisches Ungeschick der Nachfolger Bismarcks Deutschland in die Vereinsamung geführt hatte, benutzte das Reich nicht den günstigen Augenblick zum Präventivkrieg gegen Frankreich, der sich damals bot, weil Rußland nach seiner Niederlage gegen Japan in Europa als Machtfaktor praktisch ausschied.

¹⁵⁾ Nach Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, könnte man in der sozialen Geborgenheit, die der arbeitende Mensch durch solche Maßnahmen im Gemeinwesen erfährt, den spezifisch deutschen Beitrag zur westlichen Form der Demokratie sehen.

Nach dem Mord von Sarajewo hat das Reich nun zwar Österreich-Ungarn nicht gebremst, sondern — solange man in Berlin an einen lokalen Konflikt im Südosten glaubte — eher zu energischem Vorgehen angehalten, jedoch nicht aus Kriegslüsterheit, sondern aus tiefer Sorge um den letzten Bundesgenossen und damit um den eigenen Fortbestand¹⁶⁾; daß man den vollen Ernst der Situation erst sehr spät, am 29. bis 30. Juli 1914, erfaßte und an den Kriegseintritt Englands auch dann noch einfach nicht glauben wollte, das deutet eher auf Wunschenken in Berlin als auf Deutschlands entschlossenen „Griff nach der Weltmacht“¹⁷⁾. Heute wissen wir aus der Feder des Mannes, der den Reichskanzler in jenen Jahren begleitete, daß Bethmann Hollweg „zwischen Hoffnung und Resignation schwankte“. Der Kaiser und sein Kanzler wollten den allgemeinen Krieg auch noch zu einem Zeitpunkt abwenden, als die Militärs bereits ihre Stunde gekommen sahen und alles taten, um den verhängnisvollen Schließenplan termingerecht zu verwirklichen: Die „militärischen Zwangsläufigkeiten“ hatten das Deutsche Reich ebenso wie das Zarenreich erfaßt; es gelang nicht mehr, den Krieg abzuwenden.

Aller militärischer Aufwand, die Begeisterung der ersten Wochen und die Opferbereitschaft während der langen Jahre des harten Ringens führten über drei Jahre hinweg zu keiner Entscheidung. Der Kaiser, seine Generale und die Politiker seines Vertrauens schlugen gegen den Willen der Parlamentsmehrheit die von Wilson dargebotene Möglichkeit, einen tragbaren Frieden zu schließen, aus, solange sie noch über eigene Machtmittel verfügten, um erst angesichts der offenbaren Niederlage auf dieses Friedensangebot zurückzukommen, und zwar in der naiven Hoffnung, man könne jetzt immer noch einen ebenso glimpflichen Frieden schließen. Natürlich kam jetzt kein Friede der Verständigung mehr zustande, sondern ein Diktatfriede, und im Innern brach nicht minder folgerichtig die republikanische Revolution aus, die mehrfach in eine kommunistische umzuschlagen drohte.

¹⁶⁾ Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. II, München 1960 und Bd. III, 1964.

¹⁷⁾ Fritz Fischer, Griff nach der Weltmacht, Düsseldorf 1961.

Die Weimarer Republik und der Mythos vom „Dritten Reich“

Mit den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung war die Entscheidung gegen eine Institutionalisierung der revolutionären Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte und damit für den demokratischen Rechtsstaat gefallen. Die „Weimarer Koalition“ der Mitte stand aber unter gefährlichem Flügeldruck, weil auf der Rechten wie auf der Linken starke politische Kräfte den bestehenden Staat ablehnten und bekämpften. Überdies traten — vom reinen Verhältniswahlrecht begünstigt — zahlreiche Splitterparteien ins Leben, denen oft ihre abseitigen Sonderinteressen wichtiger waren als das allgemeine Wohl.

Ein derart instabiles politisches Gebilde ist naturgemäß außerordentlich krisenanfällig. Wohl hatte die Weimarer Verfassung für Notfälle Vorsorge getroffen. Ihr Artikel 48 war aber erst recht problematisch, weil er eine Präsidialdiktatur mit Hilfe von Notverordnungen ermöglichte. In Weimar hatte man offenbar mit einem demokratischen Vollblutpolitiker vom Schlage Friedrich Eberts auf dem Stuhle des Reichspräsidenten gerechnet, nicht mit einem Greis, der sich nie mit Politik befaßt hat und der deshalb ein nahezu willenloses Werkzeug in den Händen seiner Umgebung (z. B. des „von der Verfassung nicht vorgesehenen Sohnes“) sein mußte.

Daneben erwies es sich als Belastung, daß man in Weimar der deutschen Republik zentralistischere Formen gegeben hatte als dem vorgegangenen Kaiserreich. Selbstbewußte Länder wie Bayern wurden dadurch zum Widerspruch aufgereizt, der dann unlauteren Elementen, etwa den Kapp-Putschisten, dem General Ludendorff und Adolf Hitler, zugute kam.

Angesichts der Strukturmängel der Weimarer Republik kann man es nur als erstaunlich bezeichnen, wie sie sich durch ihre schweren Anfangsjahre hindurchrettete. Moralische Diskriminierung durch den Kriegsschuldartikel, Abtretung wertvoller deutschbesiedelter Grenzgebiete an Nachbarstaaten, separatistische Umtriebe in besetzten Grenzländern und gewaltige Reparationsverpflichtungen drückten von außen auf die wehrlose junge Republik. Inflation, rechts- und linksradikale Putschversuche sowie Ratlosigkeit der in sich uneinigen republikanischen Parteien kennzeichneten die scheinbar hoffnungslose Lage im Innern.

Im Herbst 1923 überwand Stresemann den Höhepunkt der Reichskrise. Als Außenminister gehörte er nun allen Reichskabinetten an. In dieser „Ara Stresemann“ gelang Zug um Zug Deutschlands Rehabilitierung bis hin zur Aufnahme der Weimarer Republik in den Kreis der Großmächte im Völkerbundsrat. Ja, Briand und Stresemann legten den Völkern in Genf einen Plan für den Zusammenschluß Europas vor. Deutschland hatte auf der ganzen Welt Sympathien zurückgewonnen, als Stresemann im Herbst 1929 kurz vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise plötzlich verstarb.

Eine längere Zeit der Wirtschaftsblüte¹⁸⁾ hätte ohne Zweifel das Gemeinwesen weiter gefestigt, so daß es den Namen, den es ererbte hatte, sich auch wirklich hätte erwerben können, um ihn zu besitzen. Nicht ohne Debatte, ob das ratsam sei, hatte sich die Weimarer Nationalversammlung dazu entschlossen, der entstehenden Republik den ehrwürdigen alten Namen „Deutsches Reich“ zu geben, der damals schon durch das Debakel der Reichspolitik Wilhelms II. vielen fragwürdig geworden war. Während des kritischen ersten Jahrfünft ihres Bestehens hatte sich die Republik als Ordnungsmacht im Innern durchgesetzt. Im Laufe der folgenden Jahre schickte sich die deutsche Republik unter Stresemanns behutsamer Hand an, auch auf der Ebene der Weltpolitik wieder eine angemessene Rolle zu spielen. Zwei Erfolge auf dieser außenpolitischen Linie fielen seinen Nachfolgern zu: die vorzeitige Räumung des Rheinlands und die Streichung der Reparationsschulden (in Lausanne 1932). Dennoch zögern wir mit Recht, diese „Weimarer Republik“, wie wir sagen, „Deutsches Reich“ zu nennen; denn als diese Geschehnisse die deutsche Republik — bis auf die immer noch stark eingeschränkte Wehrhoheit — wieder als souveränes Land vor der Welt dokumentierten, da war im Innern bereits jener Prozeß im Rollen, der das deutsche Volk und seinen Staat in extreme politische

¹⁸⁾ Die These, daß es sich nur um eine „Scheinblüte“ gehandelt habe, ist zwar immer noch weit verbreitet, entbehrt auch nicht eines gewissen geschichtswissenschaftlichen Unterbaus; sie dürfte aber auch früher oder später entlarvt werden als ein weiteres Relikt nationalsozialistischer und allenfalls marxistischer Geschichtsbetrachtung: Auch das deutsche „Wirtschaftswunder“ nach der Währungsreform von 1948 basiert auf „geliehenem Reichtum“ und führte doch nicht nur zu einer vorübergehenden Scheinblüte . . .

und geistige Unordnung stürzte und von Deutschland aus dann auch weite Gebiete der übrigen Welt.

Gewiß, das deutsche Bürgertum hatte in der Inflation sein Vermögen eingebüßt und wurde nun durch die Weltwirtschaftskrise in eine Existenzangst getrieben, die viele zum politisch kurzschlüssigen Paktieren mit rechts-extremistischen Anhängern einer Diktatur bereit machte, weil man den bestehenden Staat, die demokratisch-parlamentarische Republik, für die Stagnation des Wirtschaftslebens und das damit verbundene soziale Elend verantwortlich machte. Begünstigt wurde dieses weit um sich greifende Abgleiten in den Rechtsradikalismus dadurch, daß der Weimarer Staat gerade in rechtsgerichteten konservativen Kreisen niemals hinreichend Resonanz gefunden hatte, weil sie im Grunde immer noch der Monarchie anhängen. Die politische Gegenwart erschien vielen Konservativen seit der Niederlage als so schmachvoll, daß sie gierig jene politische Metaphysik¹⁹⁾ einsaugten, die Moeller van den Bruck eine glorreiche deutsche Zukunft prophezeien ließ: Moeller deutete die deutsche Vergangenheit in nationalistischem Sinne und leitete bereits vor dem Kriege aus dem Zustande des nachbismarckischen Kaiserreiches Zukunftsaufgaben ab, deren Formulierung später zum Teil wörtlich in den nationalsozialistischen Sprachschatz überging, so daß die heute herrschende Meinung, die Nationalsozialisten hätten von Moeller „kaum mehr als den Titel seines Buches als Schlagwort übernommen“²⁰⁾, bezweifelt werden muß. In Moellers viele Bände füllendem exstatischem Gestammel finden wir z. B.: „Ja, so soll es sein: als neue Rasse, als ein neuer Grundsatz auf Erden, in einem Volke zu einem einheitlichen Nationalcharakter verkörpert, muß das Deutschtum sich seinen politischen Anteil an der Erdherrschaft erobern. ... Und nur in dem Sinne wird man dann sagen können, daß die Schöpfung Bismarcks die Schöpfung Karls des Großen fortsetzt und in ein

Drittes Reich²¹⁾ hinüberleitet, wo es der Rasse und Rassigkeit dadurch zu siegen gelingt, daß sie zunächst einmal eine geschlossene Nation darstellt“²²⁾. Daneben: „... die große innere Bewegung... Vielleicht wird sie sich auch äußerlich noch einmal zusammenschließen, alle unsere kleinen politischen Parteien durch eine große nationale, eine dritte Partei, erlösend...“ Und: „... die eigentlichen Volksaufgaben... die Versöhnung von Sozialismus und Nationalismus, von Massenkraft und Einzelkraft, von Menge und Mensch“²³⁾. Auch fehlt nicht der Satz: „Schon ist der Raum dem Volk zu eng geworden“²⁴⁾.

Die Anklänge sind frappierend²⁵⁾, und seit Ernst Noltes bedeutendem Buch über den „Faschismus in seiner Epoche“ gibt es ja kaum mehr einen Zweifel, wo die geistigen Wurzeln des Nationalsozialismus zu suchen sind. Moellers folgenreiche Konzeption von seinem III. Reich richtete sich gegen Marxismus und Liberalismus und in der nationalsozialistischen Kolportage damit zugleich gegen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Und wenn sich Moeller für die „geschlossene Nation“ begeisterte, so

achtbändigen Sammelwerkes ‚Die Deutschen‘, das Moeller van den Bruck am Wendepunkt seiner Laufbahn schrieb...“, und (S. 7): „Ich habe jedoch der Versuchung widerstanden, irgendwo in den Text persönlich einzugreifen, so daß nur gegen den Schluß hin, wo Moeller die drei Etappen unserer Reichsentwicklung bereits aufgezeichnet hatte, auch die von ihm später formulierten Ausdrücke: ‚das erste, zweite, dritte Reich‘ hinzugefügt habe — Formulierungen, die, wie namentlich das ‚dritte Reich‘, entgegen anderen Darstellungen, Moeller schon vor dem Kriege nahegebracht worden waren: Durch seine Beschäftigung mit Dostojewski, durch seine Schau von einem ‚Dritten Rom‘, das sich ihm schon damals in Italien vorzubereiten schien. Ich habe deswegen auch nicht unterlassen, darauf hinweisende Partien aus dem Buche ‚Die Zeitgenossen‘, das kurz nach den ‚Deutschen‘ noch vor dem Kriege erschien und das in den ‚Deutschen‘ angeschlagene Thema der ‚Jungen und Alten Völker‘ fortführte, in diesen Band mit hineinzunehmen.“ Aus diesem Teil — die ‚Zeitgenossen“ sind 1907 erschienen — habe ich zitiert.

¹⁹⁾ Das Ewige Reich, a. a. O., S. 330 f.

²⁰⁾ Ebenda S. 337.

²¹⁾ Ebenda S. 336.

²²⁾ Der Nationalsozialismus wollte freilich später von Moeller van den Bruck nicht allzuviel wissen. Vgl. etwa Knaurs Lexikon (in einem Band, der „Kleine Knaut“); Berlin 1938, Sp. 1012: Moeller van den Bruck „... Vertreter des ‚revolutionären Konservatismus‘ (inzwischen von der Geschichte widerlegt) ...“.

¹⁸⁾ Sontheimer, a. a. O., S. 301.

¹⁹⁾ Rößler/Franz, Biographisches Wörterbuch, a. a. O. S. 592.

²¹⁾ In: Arthur Moeller van den Bruck, Das Ewige Reich, Bd. I, 1933, schreibt der Herausgeber Hans Schwarz in seiner Einleitung (S. 5): „Dieses Buch enthält den politischen Teil einer Bearbeitung des

steckte darin — bewußt oder unbewußt — eine höchst gefährliche Neigung zu einem Totalitarismus, der jedem politischen und geistigen Pluralismus feind ist und, wo seine Propaganda nicht zum Ziele führt, mit brutalem Zwang die erwünschte Einheit schafft. Abgelöst von Moellers Werk gewann die Idee vom „Dritten Reich“ mythische Kraft²⁶⁾. So war die nationalsozialistische „Machtergreifung“ im geistigen Bereich längst vorbereitet, als der politische Taktiker Adolf Hitler die jahrelange Wirtschafts- und Staatskrise der Weimarer Republik unter Verwendung aller technischen Möglichkeiten zu einer bisher kaum gesehenen Volksverhetzung nutzte, um so die Massen in einen rauschartigen Zustand zu versetzen: in den Wahn vom Anbruch einer neuen, einer besseren Zeit mit der „Machtübernahme“ durch den Nationalsozialismus; denn nun beginne das Dritte Reich, das den Deutschen die Erfüllung ihrer Geschichte bringen werde. . . .

Der „Führer“ und sein Chefpropagandist Joseph Goebbels²⁷⁾ kannten die tiefgehende Wirkung des Wortes Reich. Hatten doch einst auch Luther und die katholischen Übersetzer des „Vaterunsers“ für die Herrschaft Gottes auf Erden kein besonderes Wort gewußt als „Dein Reich“! Die magische Zahl Drei verlieh jetzt in ihrer festen Verbindung mit dem bedeutungsschweren Wort Reich der Formel „Drittes Reich“ ihren besonderen eschatologischen Klang²⁸⁾: Das „tausendjährige“ — der alte Chiasmus mit seiner magischen Kraft! — „Dritte Reich“ sollte den Deutschen ihren lange gehegten nationalen Wunschtraum erfüllen. Daß das deutsche Volk dabei sein politisches Selbstbestimmungsrecht und mit der Rechtsgleichheit auch die Rechtssicherheit verlor, daß der einzelne noch unter seinem eigenen Dach überwacht wurde und seines Glaubens und seiner Moral beraubt werden sollte, das war die andere Seite dieser pompösen Pracht- und Machtentfaltung eines totalitären Regimes, um ganz davon zu schweigen, wie dieses Regime seine wirklichen und möglichen

Gegner behandelte bis hin zur unsinnigen und in dieser Form welthistorisch einmaligen „Massenproduktion von Leichen“ (wie sich Hannah Arendt ausdrückt).

Hatte der Weimarer Staat trotz hoffnungsvoller Ansätze nicht zu einer nach innen und außen wirkenden stabilen Ordnungsmacht im Dienste der Friedenssicherung werden können, so daß wir ihm zu Recht auch die Bezeichnung „Deutsches Reich“ vor der Geschichte nicht zubilligen, so erscheint es als der größte und unbegreiflichste Propagandaerfolg von Hitler und Goebbels, daß ihre Tyrannis noch zwanzig Jahre nach dem Zusammenbruch dieser Politik in Deutschland und anderwärts das „Dritte Reich“ genannt wird. Mit gutem Grund hat man freilich bei Errichtung der Bundesrepublik Deutschland auf das alte Wort Reich verzichtet. Professor Carlo Schmid hat im Parlamentarischen Rat auf Deutschlands Nachbarvölker hingewiesen, in deren Augen dieses Wort einen aggressiven Akzent trage: „Das Wort ‚Reich‘ wird von diesen gelesen als ein Anspruch auf Beherrschung. So ehrwürdig auch die Tradition des Namens ‚Deutsches Reich‘ ist — die Erinnerung an die Untaten, die während der nationalsozialistischen Zwangsherrschaft in diesem Namen begangen worden sind, ist noch zu frisch und die Gefahr, daß der alte Name den Blick auf die neue Wirklichkeit mit Stimmungen und romantischen Ansprüchen, die nicht mehr unseres Jahrhunderts sind, lenken könnten, noch zu groß.“ Die Bundesrepublik hat sich seither im Innern als Garant einer — relativ — gerechten und menschenwürdigen Ordnung bewährt; ihr Staatsgebiet umfaßt jedoch nur einen Bruchteil des alten deutschen Reiches und weniger als die Hälfte des Bismarckreiches; und ihre Bedeutung für die internationale Politik ist so bescheiden, daß der Name „Reich“ — wenn er eine Ordnungsmacht im Dienste der Friedenssicherung bezeichnet — ungerechtfertigt erschiene.

Eine „Bewältigung“ bzw. „Aufarbeitung“ unserer Vergangenheit — und das ist ein wesentlicher Teil der Bewältigung unserer Gegenwart und Zukunft — wird uns nicht gelingen, wenn wir stets wie gebannt auf jene zwölf Jahre starren. Wir müssen diese Zeit im großen historischen Zusammenhang sehen und vor allem einmal die Dinge beim richtigen

²⁶⁾ Sontheimer, a. a. O., S. 303.

²⁷⁾ Er gab selbst jahrelang eine große Zeitung heraus, die er „Das Reich“ nannte.

²⁸⁾ Schon bei Joachim von Fiore; vgl. Eric Voegelin, Die neue Wissenschaft der Politik, deutsche Ausgabe, München 1959, S. 161, und Sontheimer, a. a. O., S. 300.

Namen nennen. Dann fügt sich wie von selbst in unserem Geschichtsbild das Anerkennenswerte zusammen und auch das Abzulehnende, und es öffnet sich der Blick für die bedeutenden Elemente einer guten Tradition in der deutschen Geschichte, die sich über mehr als ein Jahrtausend mit dem Reichsbegriff verbinden. Oder war es wirklich nur absurd, wenn ein namhafter Staatsrechtler im Jahre 1954 am Ende eines Vortrags über das Heilige

Römische Reich Deutscher Nation²⁹⁾ die Frage aufwarf: „Ist das alte Reich überhaupt tot? Ringt es nicht in dem mächtig heraufziehenden abendländisch-europäischen Gedanken um eine neue Daseinsform?“

²⁹⁾ Hans Liermann, Die Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Lichte moderner Staats- und Völkerrechtslehre, in: Karl Rüdinger (Hrsg.), Der Sinn in der Geschichte, München 1955, S. 63.

Des Reiches verlorenes Jahrzehnt

Die ausgebliebene Wahlrechtsreform in Preußen (1904—1914)

Zwischen 1871 und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges bestand in allen großen europäischen Staaten mit Ausnahme Deutschlands eine Tendenz, den Völkern ein größeres Mitspracherecht einzuräumen. Während in Rußland ein begrenzter Fortschritt erst nach der Revolution von 1905 Platz greifen konnte, wurden in anderen Staaten Reformen auf evolutionärem Wege erreicht, der dem darwinistischen Zeitgeist mehr entsprach. Französische Republikaner festigten die Gewinne von 1870 während des folgenden Jahrzehnts, im Jahre 1889 und nach der Dreyfus-Affäre. In Großbritannien zeigten die großen Reformgesetze von 1867, 1884, 1885 und 1911, wie sich eine demokratische politische Ordnung in einer Monarchie entwickeln konnte. Im Habsburgerreich verhinderten die beunruhigenden Minderheitenprobleme nicht die Einführung des

gleichen Wahlrechts im Jahre 1907. In Italien erhielten 1912 die Männer das allgemeine Wahlrecht.

Auch Teile Deutschlands partizipierten an diesem allgemeinen Übergang zur Demokratie, der die Geschichte Europas in der Generation vor 1914 bestimmte. Das Württembergische Kabinett rief durch die Reform vom Juli 1906 eine 2. Kammer ins Leben, die von allen erwachsenen Männern mittels des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählt wurde. Nachdem in Bayern Prinz Ludwig selbst vor der 1. Kammer des Landtags erschienen war, um die Einführung des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu befürworten, wurde es am 9. Februar 1906 als Gesetz verkündet. Im gleichen Zeitraum nahmen Baden und im Jahre 1911 Hessen ähnliche Wahlsysteme an¹⁾.

Keine Ministerverantwortlichkeit im Kaiserreich

In den Einzelstaaten sind somit bedeutsame Entwicklungen zu beobachten; aber sie werden in der historischen Bewertung der wilhelminischen Ära nicht zu Unrecht überschattet von dem Versagen des kaiserlichen Deutschlands bei der Integration seiner polnischen Minderheit in den Ostprovinzen, der dänischen in Schleswig-Holstein und der französischen in Elsaß-Lothringen²⁾ und von den Versäumnissen bei zwei Verfassungsreformen. Als im Jahre 1914 die Lebensfähigkeit des Zweiten Reiches der Probe eines Krieges unterworfen wurde, nahm der Reichstag noch immer nicht die herrschende Stellung in der Politik des Reiches ein; der Reichskanzler und seine Minister wurden noch immer vom König von Preußen als dem Deutschen Kaiser ernannt und waren ihm verantwortlich. Dessen Weigerung, das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit anzuerkennen, garantierte die Beherrschung des Zweiten Reiches durch Preußen. Da das Dreiklassenwahlrecht von 1850 in Preußen — in zwei Dritteln von Deutschland — nicht abgeschafft wurde, verblieb die Herrschaft

über das politische Geschehen des Reiches in den Händen des Hauses Hohenzollern und den bevorrechtigten Ständen des preußischen Staates.

¹⁾ Adalbert Wahl, *Deutsche Geschichte von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges* (1871—1914), 4 Bde., Stuttgart 1926—1936, Bd. IV, S. 136—155; Heinrich Heffter, *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen*, Stuttgart 1950, S. 760—762.

²⁾ Das Minderheitenproblem wird hier nicht behandelt. Zu Bethmann Hollwegs Eingeständnis, daß die „Germanisierung“ Elsaß-Lothringens fehlgeschlagen war, siehe die ungezeichnete Notiz von Georg von Hertling vom 3. Dezember 1914 über eine Unterredung am 2. Dezember mit Bethmann, *Polit. Archiv*, VII. Reihe, Bayr. Geheimes Staatsarchiv München. Über die Minderheiten siehe z. B. Hans Peter Hanssen, *Diary of a Dying Empire* (hrsg. v. Ralph H. Lutz, Mary Schofield und Oscar Osburn Winther), Bloomington 1955, S. XVII—XXXVII, 40 u. passim; Hans-Günther Zmarzlik, *Bethmann Hollweg als Reichskanzler 1909—1914. Studien zu Möglichkeiten und Grenzen seiner innerpolitischen Machtstellung*, Düsseldorf 1957, S. 83—139; Wahl, *Deutsche Geschichte*, Bd. IV, S. 177—214, 228—236; E. Wetterlé, *Behind the Scenes in the Reichstag. Sixteen Years of Parliamentary Life in Germany*, New York 1918, S. 7 f.

Ein bedeutendes Stück Verantwortung dafür, daß in diesen Jahren weder die Ministerverantwortlichkeit noch das gleiche Wahlrecht in Preußen eingeführt wurden, trägt der letzte Kaiser. Es ist noch zu verstehen, daß er vor 1903 nicht eine „Revolution von oben“ vornahm. Aber als in diesem Jahr Millionen von Deutschen sich für die Demokratie aussprachen, indem sie 81 Sozialdemokraten in den Reichstag entsandten, konnte Wilhelm II. nicht länger annehmen, daß eine grundlegende Reform nicht erforderlich wäre. Und als zwischen

1904 und 1907 Großbritannien sich als Antwort auf die deutsche Außenpolitik immer mehr Frankreich und Rußland näherte, hätte es deutlich werden müssen, daß das Kaiserreich sich die Schwächung durch innere Uneinigkeit nicht leisten konnte, die aus der Nichterfüllung der Forderungen unzufriedener Demokraten resultieren mußte. Gerade die Prinzipien des „Primats der Außenpolitik“ und der „Staatsräson“ hätten Wilhelm II. zu Reformen von oben veranlassen sollen.

Lektionen der Geschichte nicht gelernt

Wilhelm II. kannte die Geschichte des Hauses Hohenzollern, aber hatte die Lektionen nicht gelernt, die sie lehren konnte. Friedrich der Große hatte den preußischen Staat für die Belastungen des Siebenjährigen Krieges durch seine Reformen vorbereitet, die er als aufgeklärter Absolutist durchführte. Der Erfolg gegen Napoleon war durch Stein erleichtert worden, der die allgemeine Begeisterung des Volkes freigesetzt hatte. Nicht mit Blut und Eisen allein, sondern mit Hilfe des geheimen Wahlrechts im Norddeutschen Bund hatte Bismarck die Einigung Deutschlands für Wilhelm I. erkämpft. Im letzten Jahrzehnt vor 1914 erinnerte Friedrich Naumann Wilhelm II. daran, daß er im krassesten Eigeninteresse und im vornehmsten Nationalinteresse auf Reformen drängen sollte, um sich die volle

persönliche und nationale Loyalität aller Deutschen zu sichern, einschließlich der Millionen sozialdemokratischer Wähler³⁾.

Indessen verhartete der Kaiser in der Periode von 1904—1914 in seinem Mißtrauen gegen die Demokratie, in seiner Verachtung für politische Parteien und in seiner offen eingestanden Geringschätzung des konstitutionellen Systems. Haltungen, die er schon im Jahre 1892 enthüllt hatte, als er gedroht hatte, den „halbverrückten Reichstag“ wegzujagen, wenn dieser sich weigerte, die Heeresvorlage anzunehmen. Voller Empfindlichkeit gegen Kritik der Presse im In- und Ausland weigerte sich der Kaiser auch nach 1904, grundlegende Reformen einzuführen, die ihn bei den Massen in Deutschland und bei der demokratischen Auslandspresse populär gemacht hätten⁴⁾.

Mitverantwortung der Reichskanzler

Aber die Verantwortung lag nicht allein beim Kaiser⁵⁾. In einer anderen Zeit hatte Friedrich Wilhelm III. seinen Stein und Wilhelm I. seinen Bismarck gefunden. Die Kanzler Wilhelms II. waren Produkte eines unsicheren Reiches und Geschöpfe eines unsicheren Kaisers. Bernhard von Bülow und Theobald von Bethmann Hollweg tragen eine beträchtliche Verantwortung für des Reiches „verlorenes Jahrzehnt“. Durch ihre Weigerung, die Ver-

antwortlichkeit einer Reichstagsmehrheit gegenüber zu übernehmen, sahen sie sich vor die Forderungen aller Parteien gestellt und blieben in ihrem politischen Schicksal abhängig von den persönlichen Launen des Herr-

Das persönliche Regiment Wilhelms II. Politische Geschichte des deutschen Kaiserreiches von 1890 bis 1914, Erlenbach—Zürich 1948; Joachim von Kürenberg (J. v. Reichel), War alles falsch? Das Leben Kaiser Wilhelms II., Bonn 1951, und das ältere Werk von Johannes Ziekursch, Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1925—1930, besonders Bd. III. Die Randbemerkungen des Kaisers zu Pressekritiken sind zu finden in: Archiv des Auswärtigen Amtes, 1867—1920 (Whaddon Hall), Mikrofilm T 149, Rolle 188—189, National Archives Washington.

⁵⁾ Siehe Walther Rathenau, Der Kaiser. Eine Betrachtung, Berlin 1919, S. 24, 44, 46, passim.

³⁾ Friedrich Naumann, Demokratie und Kaisertum, Berlin 1905⁴⁾.

⁴⁾ Eine anschauliche Enthüllung der Persönlichkeit und der Ideen Wilhelm II. liefert sein eigenes Buch: Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878—1918, Leipzig 1922. Eine Apologie gibt J. Daniel Chamier, Fabulous Monster, London 1934 (deutsch: Als Deutschland mächtig schien. Die Ara Wilhelms II., Berlin 1954). Kritisch sind: Erich Eyck,

schers. Wie Rathenau klagte, nutzte nicht einer der Reichskanzler nach Bismarck ernsthaft das eine Druckmittel, das er sowohl gegen den Kaiser wie auch gegen die Parteien des Reichstags anwenden konnte — die Drohung mit dem Rücktritt. Nicht einer legte sein Amt wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Monarchen nieder ⁶⁾).

Für Bülow wie für Bethmann war der Argwohn gegen das Volk größer als die Bedenken gegen den Kaiser. Beide jedoch erkannten die wachsende Notwendigkeit einer Reform in Preußen und versuchten aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit geringfügige Modifikationen des preußischen Wahlsystems vorzunehmen. Bülows Reformvorlage, die im Mai 1906 vom Preußischen Herrenhaus angenommen wurde, war so bescheiden, daß sie die Unterstützung der preußischen Konservativen erhielt. Dieses Gesetz ließ das Dreiklassen-System unverändert und nahm nur unbedeutende Änderungen der Wahlkreise vor, wodurch sich die Gesamtzahl der Abgeordneten aus den viel zu schwach vertretenen städtischen Wahlkreisen um ganze zehn erhöhte. Das geringe Ausmaß der Änderungen zeigte sich in den preußischen Wahlen von 1908. Zuvor konnte kein Sozialdemokrat ein Mandat erringen, jetzt sandte die SPD nur sieben Vertreter von 443 in das Abgeordnetenhaus ⁷⁾.

Gedrängt von der Fortschrittspartei, die ihn stützte, beunruhigt durch die konservative Opposition gegen seine Vorschläge einer Steuerreform und in dem Bemühen, die durch den Eulenburg-Skandal hervorgerufene Erregung zu dämpfen ⁸⁾, versuchte Bülow im Herbst 1908 die gemäßigten Parteien zu besänftigen, ohne der Forderung nach dem gleichen Wahlrecht nachzugeben. Auf seine Initiative hin klang die Thronrede des Königs vor dem neu gewählten Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 1908 nach Friedrich Naumann, ohne daß jedoch

ein demokratisches Wahlrecht gefordert worden wäre. Die Rede, die der behelmte Monarch im Weißen Saal des Schlosses hielt, enthielt vage Forderungen nach einer „organischen Fortentwicklung“ des preußischen Wahlrechts. Diese Thronrede war zu allgemein, um den Beifall der demokratischen Reformen zu finden, und zu sehr ins einzelne gehend, um den Konservativen zu gefallen. Etwas über eine Woche später verstärkte sich die Krise mit dem Aufschrei der öffentlichen Meinung über die Torheiten Kaiser Wilhelms II., der durch die berühmte Ausgabe des „Daily Telegraph“ vom 28. Oktober ausgelöst worden war, und die Wahlrechtsfrage geriet zeitweilig in den Hintergrund. In den folgenden Monaten wurde es deutlich, daß eine umfassende Reform unter Bülows Führung nicht vorgenommen werden würde. Wie Bülow einem nationalliberalen Bekannten erklärte, wollte er sich die Konservativen nicht zu Feinden machen, indem er eine Reform in Preußen durchpeitschte ⁹⁾.

Am 14. Juli 1909 übernahm Theobald von Bethmann Hollweg Bülows Amt. Bethmann versuchte, sich weder mit der gemäßigten Linken noch mit der Rechten anzulegen; er wird acht Jahre später fallen, von beiden verlassen. Wie er selbst sagte, hatte er versucht, die Regierung über den Parteien stehen zu lassen. Er wird zurücktreten, ohne daß ihn jemand hält.

Die von Bülow inspirierte Thronrede des 20. Oktober 1908 verpflichtete den neuen Reichskanzler und preußischen Ministerpräsi-

⁶⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des preußischen Hauses der Abgeordneten, 21. Legislaturperiode, II. Session 1908/09, I (20. Oktober 1908, 25. und 26. Januar 1909), S. 1–6, 1184–1292, und II u. III (5. Februar—27. März 1909), passim; Dietzel, Die preußischen Wahlrechtsreformbestrebungen, S. 49–61; Eyck, Das persönliche Regiment, S. 461–468; Wahl, Deutsche Geschichte, Bd. IV, S. 19–27; Wilhelm Schübler, Die Daily Telegraph-Affaire. Fürst Bülow, Kaiser Wilhelm und die Krise des Zweiten Reiches 1908, Göttingen 1952; Bogdan Hutten-Czapski, Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, 2 Bde., Berlin 1936, Bd. I, S. 399 f., und allgemeiner: Theodor Eschenburg, Das Kaiserreich am Scheideweg. Bassermann, Bülow und der Block, mit einer Einführung von Gustav Stresemann, Berlin 1929. Siehe auch Hans-Georg Hartmann, Die Innenpolitik des Fürsten Bülow 1906–1909, eine unveröffentlichte phil. Dissertation, Kiel 1950, die mir von dem verstorbenen Professor Otto Becker freundlicherweise zur Einsicht gegeben wurde. Zu Bülows eigener Version siehe Bernhard Fürst von Bülow, Denkwürdigkeiten, hrsg. v. Franz von Stockhammern, 4 Bde., Berlin 1930/31, besonders Bd. II.

⁶⁾ Ebenda, S. 22.

⁷⁾ Eyck, Das persönliche Regiment, S. 461; Hans Dietzel, Die preußischen Wahlrechtsreformbestrebungen von der Oktroyierung des Dreiklassenwahlrechts bis zum Beginn des Weltkrieges, Emsdetten 1934, S. 40–43. Die Studie von Dietzel korrigiert einige sachliche Angaben und Interpretationen von Wilhelm Otto Vollrath, Der parlamentarische Kampf um das preußische Dreiklassenwahlrecht, Jena 1931.

⁸⁾ Siehe z. B. die unbarmherzige Kritik der Person und der Politik Wilhelms II. im *Simplicissimus*, XIII. Jahrgang (April–September 1908).

dentem zu Bemühungen um wenigstens eine maßvolle Reform des preußischen Wahlrechts, und Bethmann kam dieser Verpflichtung nach, indem er im Februar 1910 im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf einbrachte. Der Entwurf sah vor, daß in Preußen das direkte Wahlrecht eingeführt wurde und daß einige Ungerechtigkeiten der Wahlkreiseinteilung korrigiert wurden. Das Dreiklassen-System aber sollte mit geringfügigen Änderungen beibehalten werden. Nach dem Regierungsentwurf

sollten 24 Prozent der oberen Klasse zwei Drittel der Abgeordneten wählen, während es unter dem existierenden System 17 Prozent dieser Klasse waren, die zwei Drittel gewählt hatten. Im Frühjahr 1910 war es offensichtlich, daß sich keine Mehrheit der Abgeordneten auf irgendwelche Änderungen des Wahlrechts einigen würde, und im Mai gab Bethmann seine Bemühungen um Wahlrechtsreformen in Preußen auf. Er wird sie im Frühjahr 1917 wiederaufnehmen, um erneut zu scheitern¹⁰⁾.

Widerstand der Partikularinteressen

Zahlreiche andere Historiker haben den Kaiser und seine Kanzler dafür verantwortlich gemacht, daß keine Reform zustande gekommen ist. Eines der Haupthindernisse, dem sie sich beim Versuch, die Macht des Reichstags zu stärken, gegenübersehen hätten, nämlich der beharrliche Partikularismus im Reich, ist bisher zu wenig beachtet worden. Wenn man die Verantwortlichkeit des Kabinetts gegenüber einem vom Volke gewählten Reichstag eingeführt hätte, so wäre das Ergebnis eine demokratische, aber zugleich auch eine zentralistische Regierung gewesen. „Ministerverantwortlichkeit“ hätte zur Folge gehabt, daß die Herrschaft der Regierungen der Bundesstaaten in ihren Bereichen verloren gegangen wäre.

Dutzende von Herzögen, Fürsten und Königen mit ihren Kabinetten und Bürokratien hätten keine Existenzberechtigung mehr gehabt. Fernerhin wäre ein so mächtiger Reichstag imstande gewesen, die Wahlsysteme der Bundesstaaten zu ändern, die in vielen Fällen undemokratisch blieben oder sogar noch undemokratischer gemacht wurden. Sachsen hatte 1896 ein Dreiklassen-System gleich dem preu-

bischen angenommen; der Stadtstaat Lübeck 1905 das gleiche Wahlrecht zugunsten eines weniger liberalen Systems aufgegeben; Hamburg modifizierte 1906 sein Dreiklassenwahlrecht zum Nachteil der unteren Einkommensschichten. Eine derartige konservative oder reaktionäre Politik wäre unmöglich geworden, wenn die Bundesstaaten ihre mittels des Bundesrates ausgeübte Kontrolle der Staatsangelegenheiten verloren hätten. Und sie hätten sie verloren, wenn die Verantwortlichkeit des Ministeriums gegenüber dem Reichstag eingeführt worden wäre¹¹⁾.

Der König von Preußen und seine Minister waren die selbstsüchtigsten Wächter des Partikularismus, als das Problem der Ministerverantwortlichkeit erwogen wurde. Schon im Jahre 1884 hatte Bismarck eindringlich davor gewarnt, dem Reichstag die Kontrolle über den Reichskanzler und sein Kabinett zu übertragen, und er zögerte nicht, mit der Zerstörung seines Werkes zu drohen, falls solches geschehen sollte. Es sei die Überzeugung der preußischen Regierung, stellte er fest, daß die Einführung der Ministerverantwortlichkeit die „Auflösung der deutschen Einheit“ zur Folge haben würde. Bismarcks Warnung aus dem Jahre 1844 wurde 1917 erneut zitiert: sie spiegelte die Haltung der preußischen Regierung zwischen diesen beiden Daten wider¹²⁾.

¹⁰⁾ Theobald von Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkrieg, 2 Bde., Berlin 1919—1921, Bd. I, S. 15, 18—20, 97; Zmarzlik, Bethmann Hollweg, S. 30—83; Brigitte Haberland, Die Innenpolitik des Reiches unter der Kanzlerschaft Bethmann Hollwegs 1909—1914, unveröffentlichte phil. Dissertation, Kiel 1950; Dietzel, Die preußischen Wahlrechtsreformbestrebungen, S. 66—73. Siehe auch Kuno von Westarp, Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches, 2 Bde., Berlin 1935, Bd. I, S. 107—118. Eine gut unterrichtete zeitgenössische Würdigung gibt Ernst Bassermann (am 3. April 1912 an Bülow), Bülow-Nachlaß, Bundesarchiv Koblenz. Vgl. die Würdigung durch die Frankfurter Zeitung, 15. Juli 1917.

¹¹⁾ Wahl, Deutsche Geschichte, Bd. IV, S. 124—129; einen allgemeinen Überblick über die Wahlsysteme der verschiedenen Bundesstaaten gibt die Frankfurter Zeitung, 3. Mai 1917.

¹²⁾ Zur Zitierung der Bismarckschen Warnung von 1884 siehe Helfferich an die Ministerpräsidenten der Bundesstaaten, 23. April 1917 (Abschrift), Archiv des Auswärtigen Amtes, „Post-1914“ (Whaddon Hall), Mikrofilm T 149, Rolle 331.

Die Stellung der Parteien

Indessen weigerten sich nicht nur die kaiserlichen Minister aus Respekt vor den Rechten der Einzelstaaten, dem Reichstag die Vorherrschaft zu übertragen. Nur die Sozialdemokratische Partei betrieb konsequent und solidarisch die Kontrolle durch den Reichstag, wenngleich die Fortschrittspartei dem Prinzip der Ministerverantwortlichkeit in schwankendem Maße ihre Unterstützung lieh. Die Daily Telegraph-Krise von 1908 enthüllte die radikale parlamentarische Position der SPD und die Abneigung der anderen Parteien des Reichstages, die Vorherrschaft des Parlaments über den Kaiser und seine Minister anzustreben. Das Zentrum, darauf bedacht, nach den Wahlen von 1907 Respektabilität wiederzugewinnen, zeigte während der Krise große Zurückhaltung; Graf Hertling beklagte, daß der Name des Kaisers in die Diskussion verwickelt worden war. Die Nationalliberalen schlossen sich der Kritik am „persönlichen Regiment“ an, spielten aber im Reichstag nicht einmal auf die Erwünschtheit der Einführung eines Systems der Ministerverantwortlichkeit an; am 10. November 1908 verneinte Bassermann sogar jedes Interesse daran. Einige Fortschrittliche sprachen sich im November im Reichstag für die Ministerverantwortlichkeit aus, aber einer ihrer Sprecher (Schrader) erklärte am 11. November ausdrücklich: „Wir wollen kein parlamentarisches Regime, aus dem einfachen Grunde, weil es, solange die Verfassung des Deutschen Reiches besteht, nicht möglich ist“. Ministerverantwortlichkeit, fügte er hinzu, sei unvereinbar mit den Befugnissen des Bundesrates. Friedrich Naumann schlug vor, daß die Fortschrittlichen fordern sollten, der Kanzler solle dem Reichstag und dem Bundesrat, nicht aber dem Kaiser verantwortlich sein, und der Kaiser solle den Reichskanzler hinfort erst nach einer Aussprache über die Kandidaten mit den Ausschüssen des Reichstags und des Bundesrates ernennen. Aber Naumanns Vorschläge wurden in seiner eigenen Fraktion niedergestimmt. Im Dezember 1908 sprachen sich Fortschrittliche, Abgeordnete des Zentrums und Nationalliberale zugunsten einer geringfügigen Vermehrung des Einflusses des Reichstags aus, womit eine wirkliche parlamentarische Kontrolle der Politik natürlich nicht erreicht worden wäre. Ihre bescheidenen Vorschläge verliefen im Sande¹³⁾.

¹³⁾ Verhandlungen des Reichstags, XII. Legislaturperiode, I. Session, CCXXXIII (10.—11. November u. 2.—3. Dezember 1908), S. 5374—5439 u. 5903 bis

Das Jahr 1913 lieferte weitere Beweise dafür, daß die bürgerlichen Parteien sich nicht für eine Ausdehnung der Befugnisse des Reichstags einsetzen wollten. Während einer ganztägigen Debatte am 12. Februar 1913 verlasen die Führer der Reichstagsfraktionen des Zentrums und der Nationalliberalen Erklärungen, in denen jeder Versuch des Reichstags abgelehnt wurde, auf die Wahlsysteme der Bundesstaaten Einfluß zu nehmen¹⁴⁾. Und obgleich die Nationalliberalen und das Zentrum im Dezember 1913 zusammen mit den Fortschrittlichen und Sozialdemokraten ein Mißtrauensvotum gegen den Kanzler wegen der Zabernaffäre einbrachten, ließen sie dem Abstimmungsergebnis von 293 zu 54 in dieser Angelegenheit nicht den Versuch folgen, das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit durchzusetzen¹⁵⁾. Die politischen Führer Deutschlands klammerten sich an den Grundsatz der Rechte der Einzelstaaten, um damit die Selbstregierung der Provinzen zu gewährleisten. Die

5976. Vgl. die Stellungnahmen von Schrader, Wiesner und Haubmann für die Fortschrittlichen. Siehe auch Eschenburg, Das Kaiserreich am Scheidewege, S. 131—175; Schübler, Die Daily Telegraph-Affaire, S. 42 f.; Hartmann, Die Innenpolitik des Fürsten Bülow 1906—1909, S. 121—159; Eyck, Das persönliche Regiment, S. 500; Annelise Thimme, Hans Delbrück als Kritiker der Wilhelminischen Epoche, Düsseldorf 1955, S. 18, 20 f.; Bernhard Schwertfeger (Hrsg.), Kaiser und Kabinettschef. Nach eigenen Aufzeichnungen und dem Briefwechsel des ... Rudolf von Valentini, Oldenburg 1931, S. 101; Elard von Oldenburg-Januschau, Erinnerungen, Leipzig 1936, S. 97 f.; Bülow, Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 402—409 (der engl. Ausgabe: Memoirs, Boston 1931—32); Wolfgang Conrad Haubmann, Die Durchsetzung des parlamentarischen Systems im deutschen Kaiserreich, Heidelberg 1927, S. 38; Marianne Weber, Max Weber. Ein Lebensbild, Heidelberg 1950, S. 446—453; Wolfgang J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik 1890—1920, Tübingen 1959, S. 165—168; Carl J. Schneider, The Political Liberalism of the Progressive Parties in Germany, 1871 to 1914, unveröffentlichte phil. Dissertation, University of Wisconsin 1943, S. 213 bis 220.

¹⁴⁾ Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, I. Session, CCLXXXVII (12. Februar 1913), S. 3706 f. (Spahn) u. 3707 (Bassermann); Helfferich an die Ministerpräsidenten der Bundesstaaten, 23. April 1917 (Abschrift), Archiv des Auswärtigen Amtes, „Post- 1914“ (Whaddon Hall), Mikrofilm T 149, Rolle 331.

¹⁵⁾ Zmarzlik, Bethmann Hollweg, S. 114—120, ein guter kurzer Bericht, der sich im Datum der Abstimmung irrt; Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, I. Session, CCXCI (4. Dezember 1913), S. 6173—6200.

Folge war, daß sie sich nicht für eine demokratische Zentralregierung im Reich einsetzen konnten.

Der Verantwortung der bürgerlichen Parteien für den Fehlschlag demokratischer Reformen in Preußen während des letzten Jahrzehnts vor dem Weltkrieg ist bisher zu wenig Beachtung geschenkt worden. Während der Respekt vor dem Föderalismus als Milderungsgrund für ihre Weigerung, sich für die Ministerverantwortlichkeit einzusetzen, angeführt werden kann, hinderte sie nichts daran, für Reformen innerhalb Preußens einzutreten.

Eine Wahlrechtsreform in Preußen war nicht nur an sich wichtig, sondern auch deshalb, weil

sie der einzige Weg zur Ministerverantwortlichkeit im Reich war.

Wenn sich demokratische Reformer in Preußen hätten durchsetzen können, wären sie imstande gewesen, dem Kaiser ihren eigenen Kanzler aufzuzwingen und die Ernennung solcher preußischer Vertreter in den Bundesrat zu fordern, die für die Einführung der Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Reichstag hätten stimmen können, wodurch das Reich zu einer wahrhaft demokratischen Nation mit einer parlamentarischen Monarchie geworden wäre. So gesehen wurde Preußen zu dem politischen Schlachtfeld, wo der Kampf um die Demokratie in Deutschland letztlich entschieden werden mußte.

Sozialdemokraten für Wahlrechtsreform in Preußen

Die Sozialdemokraten wurden zunehmend uninteressierter daran, ob Deutschland Republik wurde oder sich zu einer demokratischen Monarchie entwickelte, bestanden jedoch mehr denn je darauf, daß Preußen nicht nur ein gleiches, sondern auch ein geheimes und direktes Wahlrecht erhielt. In dieser Angelegenheit waren Bernstein auf der Rechten, Kautsky in der Mitte und Liebknecht auf der Linken einer Meinung. Angespornt durch die Russische Revolution von 1905, verstärkte die SPD ihre Agitation für eine Reform. Am 21. Januar 1906 veranstaltete die SPD zum ersten Gedenktag des russischen „Blutsonntags“ 31 gleichzeitige Kundgebungen allein in Berlin. Ungefähr 1600 Personen versammelten sich, um Wolfgang Heine zu hören, 1500 um Georg Ledebour und 1400 um Paul Singer, 750 lauschten Otto Wels und 500 jubelten dem ziemlich unbekanntem Friedrich Ebert zu¹⁶⁾. In den Jahren 1907 und 1908 setzte die SPD ihre Agitation für das gleiche Wahlrecht fort, fand aber wenig Sympathie im preußischen Abgeordnetenhaus. Karl Liebknecht wurde lediglich mit Gelächter bedacht, als er im Juni 1909 vor der Zukunft warnte, sollte sich die Regierung nicht zu Reformen mit friedlichen Mitteln verstehen¹⁷⁾.

Das einzige Ergebnis des Bethmannschen Versuches halber Konzessionen war, daß die SPD

1910 auf die Straße ging, zu den mächtigsten Demonstrationen für das gleiche Wahlrecht, die Deutschland je gesehen hatte. Die Massenproteste begannen im Januar, noch bevor Bethmanns konservative Reformvorschläge bekannt wurden. An einem Tag im Februar allein wurden 42 Versammlungen in Berlin angesetzt. Am 6. März versammelten sich 150 000 Menschen im Tiergarten, um das gleiche Wahlrecht zu fordern. An mehreren Tagen im April marschierten Demonstrationzüge von 200 000 bis 250 000 Personen durch den Treptower Park und in anderen Teilen Berlins. Wie Liebknecht erklärte, machte die SPD 1910 deutlich, daß sie das gleiche Wahlrecht als „die brennendste, drängendste, zentrale politische Frage in Deutschland“ ansah, und sie erhielt während ihrer Kampagne allgemeine Unterstützung. Alarmiert notiert Albert Ballin am 20. Juli 1910 voller Übertreibung: „Die Situation ist eine verzweifelte... Meines Erachtens stehen wir heute schon mitten in einer Revolution; denn der Umstand, daß alle Nachwahlen zum Reichstag sozialdemokratisch ausfallen, läßt doch erkennen, daß eine große Umbildung im Gange ist.“ Im Jahre 1911 wurde es etwas ruhiger in der deutschen Innenpolitik, aber die Reichstagswahlen von 1912 bestätigten Ballins Analyse der Wahl-Tendenz. Die SPD ging aus ihnen mit 110 Reichstagsitzen hervor, und dieser Erfolg war ein klarer Ausdruck der allgemeinen Unterstützung ihrer Forderung nach dem gleichen Wahlrecht in Preußen. Sozialistische Prinzipien und revolutionäre Schlagworte traten auffallend zurück in dem Wahlkampf, der der SPD mehr als ein Drittel der 12 207 529

¹⁶⁾ Siehe die Polizeiberichte bei Leo Stern (Hrsg.), Die Auswirkungen der ersten russischen Revolution von 1905—1907 auf Deutschland, Berlin (Ost) 1955, S. 184—191.

¹⁷⁾ Karl Liebknecht, Ausgewählte Reden, Briefe und Aufsätze, Berlin (Ost) 1952, S. 142.

abgegebenen Stimmen in den letzten Wahlen im Kaiserreich einbrachten¹⁸⁾.

Die Wahlen zum neuen preußischen Abgeordnetenhaus im Mai 1913 zeigten sowohl den Gegnern wie den Befürwortern des gleichen Wahlrechts klar die Ergebnisse des Dreiklassen-Systems. Mit nahezu doppelt so vielen Stimmen wie die Konservativen gewann die SPD 10 Sitze, während die Konservativen 148 erhielten. Im Jahre 1914 häuften sich die Beweise, daß die SPD in der Frage des Wahlrechts ungeduldig wurde. Hoffnungen auf eine Evolution durch Reform von oben wurden am 18. Mai 1914 zunichte gemacht, als der neue preußische Minister des Innern unter Bethmann Hollweg, von Loebell, dem Abge-

ordnetenhaus ausdrücklich erklärte, er habe keinen Vorschlag einer Wahlrechtsreform ins Auge gefaßt. Die Antwort der Sozialdemokraten kam am 26. Mai, als der „Vorwärts“ zu neuen Protestdemonstrationen aufrief. Am 14. Juni billigte eine allgemeine Versammlung der SPD-Führer im Berliner Raum Rosa Luxemburgs Argument, daß nur ein Generalstreik den Weg zum gleichen Wahlrecht in Preußen eröffnen könne. Zwei Wochen später entstanden durch die Ermordung des habsburgischen Thronfolgers in Sarajewo dringendere Probleme und verhinderten eine neue Welle sozialdemokratischer Demonstrationen für das gleiche Wahlrecht, die sicher gekommen wäre, wenn im Sommer 1914 nicht der Krieg ausgebrochen wäre¹⁹⁾.

Auch Fortschrittspartei für gleiches Wahlrecht

Während die Sozialdemokraten eine unzweideutige Position einnahmen, waren es unter den bürgerlichen Parteien nur die Fortschrittlichen, die sich in der Periode von 1904—1914 für das gleiche Wahlrecht in Preußen einsetzten; sie wollten es jedoch Schritt für Schritt in Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Kräften zu erreichen suchen. Von 1906 bis 1909 arbeiteten sie mit den Nationalliberalen und Konservativen im Bülow-Block zusammen, zunehmend ernüchert wegen der gerissenen Taktik des aalglatten Kanzlers. Im Herbst 1908 wurden sie aufgeschreckt durch Anzeichen, daß Bülow für seine Regierung die Unterstützung des Zentrums zu gewinnen versuchte, möglicherweise um Zugeständnisse an die Fortschrittlichen in der Frage der preußischen Wahlrechtsreform zu vermeiden. Man sollte der Regierung sagen, schrieb Friedrich Naumann im September 1908 an Conrad Haußmann, sie solle die Reform entweder mit den

Fortschrittlichen oder mit dem Zentrum machen, mit beiden gleichzeitig könne man sie aber bestimmt nicht zustande bringen.²⁰⁾ Im Januar und Februar 1909 forderten die Fortschrittlichen im preußischen Abgeordnetenhaus vergeblich eine Wahlrechtsreform von oben, wobei sie argumentierten, daß sie dazu beitragen würden, die Stellung der SPD zu schwächen²¹⁾. Nachdem ihre Bemühungen vereitelt worden waren, näherten sie sich in den folgenden Jahren etwas stärker den Sozialdemokraten.

¹⁸⁾ Carl E. Schorske, *German Social Democracy, 1905—1917. The Development of the Great Schism*, Cambridge, Mass. 1955, S. 147—158, 171—185, 198—202, 226—233; Liebknecht, *Ausgewählte Reden, Briefe und Aufsätze*, S. 161—167, 267; Peter Franz Stubmann, *Ballin. Leben und Werk eines deutschen Reeders*, Berlin 1926, S. 231; Fred Oelssner, *Rosa Luxemburg. Eine kritische biographische Skizze*, Berlin (Ost) 1952², S. 78; Minna Ledebour, *Georg Ledebour. Mensch und Kämpfer*, Zürich 1954, S. 39—41; Max Peters, *Friedrich Ebert*, Berlin 1954², S. 70—71.

¹⁹⁾ Schorske, *German Social Democracy*, S. 235 bis 241, 268, 274—278; Haußmann, *Die Durchsetzung des parlamentarischen Systems*, S. 17; *Frankfurter Zeitung*, 6. Februar 1918; Ludwig Bergsträßer, *Die preußische Wahlrechtsfrage im Kriege und die Entstehung der Osterbotschaft 1917*, Tübingen 1929, S. 13 f.; Oelssner, *Rosa Luxemburg*, S. 82 f. Nützliche Information in dogmatischer kommunistischer Verdrehung findet sich bei Kurt Stenkewitz, *Gegen Bajonett und Dividende. Die politische Krise in Deutschland am Vorabend des ersten Weltkrieges*, Berlin (Ost) 1960, S. 224—252 u. passim.

²⁰⁾ Friedrich Naumann an Conrad Haußmann am 22. September 1908, Nachlaß Haußmann, Württembergisches Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

²¹⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des preußischen Hauses der Abgeordneten. 21. Legislaturperiode, II. Session 1908/09, I. (25./26. Januar 1909), S. 1184—1292 passim, und II. (5. Februar—1. März 1909), passim; Eyck, *Das persönliche Regiment*, S. 464; Dietzel, *Die preußischen Wahlrechtsreformbestrebungen*, S. 65; Marianne Weber, *Max Weber*, S. 445.

Zweideutige Haltung der Nationalliberalen

Die Nationalliberalen in Preußen konnten sich die offene Zurückweisung einer Wahlrechtsreform politisch nicht leisten, aber im innersten Herzen waren sie gegen ein volles demokratisches Wahlrecht. Ein Vergleich der Wahlstatistiken beweist überzeugend, daß die Nationalliberale Partei mit dem preußischen Dreiklassenwahlrecht besser fuhr als mit dem demokratischen Wahlrecht der Reichstagswahlen. In den Reichstagswahlen von 1898 erhielt die Partei nur 12 % der Stimmen, wohingegen die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus im gleichen Jahr den Nationalliberalen 19 % der Stimmen der ersten Klasse in den ländlichen Bezirken und 27 % der entsprechenden Stimmen in den städtischen Wahlkreisen einbrachten. Während sie unter dem gleichen Wahlrecht bei den Reichstagswahlen von 1912 nur 11 % der Sitze gewannen, erhielten die Nationalliberalen 1913 16 % der Sitze im preußischen Abgeordnetenhaus. Es ist unschwer zu begreifen, weshalb diese Partei sich nicht dazu verstehen konnte, auf das gleiche Wahlrecht in Preußen hinzuwirken²²⁾.

Ernst Bassermann, der Führer der Partei, war kein Befürworter des gleichen Wahlrechts, und

auf jeden Fall war die Mehrheit von Preußens nationalliberalen Abgeordneten unter Führung Robert Friedbergs auf der Hut vor derartigen Dingen. Eugen Schiffer, darüber besorgt, daß die Politik der Regierung das Anwachsen der Sozialdemokratie nicht verhindert hatte, meinte, der einzige Weg, das zu erreichen, sei, das Ruder etwas links zu drehen, wie er einem Parteifreund schrieb. Aber Schiffer wollte Preußens Wahlrecht in Zusammenarbeit mit der Konservativen Partei reformieren, die überhaupt keine diesen Namen verdienende Reform wünschte. Die zweideutige Haltung der Partei übte einen bestimmenden Einfluß auf Gustav Stresemann aus, der in diesen Jahren als Bassermanns Protegé rasch aufstieg. Als Sprecher der gemäßigten Linken der Nationalliberalen Partei schnell vorwärtskommend, liebte es Stresemann, sich darauf zu berufen, daß seine politische Tradition „in der 48er Zeit“ wurzelte. Aber Stresemann hielt seine Reformimpulse in der Vorkriegszeit vorsichtig im Zaum. Sie waren auch nicht ganz demokratisch; vor 1914 trat er für ein Mehrstimmenwahlrecht in Preußen ein²³⁾.

Zentrum: rechtes und linkes Lager

Die Zentrumsparlei war in den Jahren vor 1914 ein verlässlicher Verbündeter in der Frage der Einführung der geheimen Abstimmung bei den preußischen Wahlen, denn die geheime Abstimmung hätte die katholischen Bauern im Osten und die katholischen Arbeiter im Westen davor bewahrt, daß ihre protestantischen Arbeitgeber Kenntnis von ihrer Wahlentscheidung erhielten. Bei einer Gelegenheit schien es so, als sei die Zentrumsfraktion im preußischen Abgeordnetenhaus für eine umfassendere demokratische Reform gewonnen worden. Verärgert durch den Versuch der Regierung Bülow, die Partei in den Reichstagswahlen von 1907 als unpatriotisch anzuschwärzen, brachten preußische Zentrumsabgeordnete einen Antrag zugunsten des gleichen Wahlrechts ein. Sie konnten das tun, da sie genau wußten, daß der radikale Scheingriff keine Erfolgs-

chancen haben würde. Die Konservativen und Nationalliberalen im Abgeordnetenhaus würden den Vorschlag mit Sicherheit niederstimmen. Gleich den Nationalliberalen begünstigte das Zentrum in Preußen ein Mehrstimmenwahlrecht als gemäßigten Ersatz für das Dreiklassenwahlrecht. Das Zentrum fand gleich Preußens Nationalliberalen im letzten Jahrzehnt der Wilhelminischen Ära das ungleiche Wahlrecht vorteilhaft. Vom Gipfelpunkt der

²²⁾ Walter Gagel, Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848 bis 1918, Düsseldorf 1958, S. 116; Koppel S. Pinson, Modern Germany. Its History and Civilization, New York 1954, S. 573.

²³⁾ Eschenburg, Das Kaiserreich am Scheideweg, S. 3—26, 60 f.; Karola Bassermann, Ernst Bassermann. Das Lebensbild eines Parlamentariers aus Deutschlands glücklicher Zeit, Mannheim [1919], S. 145—146, 153—155 und passim; Ernst Müller-Meinigen, Parlamentarismus. Betrachtungen, Lehren und Erinnerungen aus deutschen Parlamenten, Berlin u. Leipzig 1926, S. 176 f.; Hutten-Czapski, Sechzig Jahre, Bd. II, S. 6—12; Annelise Thimme, Gustav Stresemann. Eine politische Biographie zur Geschichte der Weimarer Republik, Hannover u. Frankfurt/Main 1957, S. 11—20; Stresemann an Traub, 7. Januar 1917 (Abschrift), und Stresemann an Bassermann, 9. April 1917 (Abschrift), in: Stresemann-Nachlaß, Mikrofilm, 3077-H135528-30 und 3061-H125738-39.

106 Reichstagssitze im Jahre 1890 fiel die Partei 1912 auf 91 Sitze zurück. Bei den Dreiklassen-Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus indessen schnitt das Zentrum besser ab. Es konnte nicht nur das Erreichte behaupten, sondern vermehrte die Zahl seiner Sitze von 22 % im Jahre 1903 auf 23 % im Jahre 1913²⁴⁾.

Mit 103 Sitzen im preußischen Abgeordnetenhaus in der Wahlperiode von 1913—1918 konnte die katholische Zentrumsparlei die konservative Sache untergraben, falls sie sich mit ihrem Gewicht auf die Seite der Demokratie schlug. Aber der ganze Charakter der Zentrumsparlei machte es unwahrscheinlich, daß sie dies bald tun würde, und die Zusammensetzung ihrer Führung machte es unmöglich. Der einzige bedeutende Antipode zu der Hertling-Spahn-Gröber-Führung in der Zentrumsparlei war ein rundlicher, sich journalistisch betätigender Schulmeister mit verblüffender Energie. Matthias Erzberger besaß weder Familienbeziehungen noch Reichtum,

Tragisches Versäumnis

In dieser Abhandlung ist versucht worden, die sachlichen Gründe dafür anzuführen, daß während des Jahrzehnts vor 1914 in Deutschland keine grundlegende Reform zustande gekommen ist. Der Historiker wäre überfordert, sollte er auf die fundamentalste Frage hinsichtlich des „verlorenen Jahrzehnts“ eine endgültige Antwort geben, die Frage nämlich,

²⁴⁾ Willy Kremer, *Der soziale Aufbau der Parteien des deutschen Reichstages von 1871—1918*, Emsdetten 1934, S. 27—38; Heinz Gollwitzer, *Die Standesherren. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815—1918*, Stuttgart 1957, S. 221—236; Nikolaus von Preradovich, *Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804 bis 1918) mit einem Ausblick bis zum Jahre 1945*, Wiesbaden 1955, S. 166; Ludwig Frey, *Die Stellung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu den Politischen Parteien*, Würzburg 1931, S. 107, 110; John K. Zeender, *The German Center Party during World War I. An Internal Study*, *Catholic Historical Review*, XLII (1957), S. 443—445; Karl Bachem, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparlei*, 9 Bde., Köln 1927—1932, Bd. IX, S. 509; Emil Ritter, *Der Weg des politischen Katholizismus in Deutschland*, Breslau 1934, S. 245 und 11—148 passim; Ernst Deuerlein, *Verlauf und Ergebnis des „Zentrumstreites“ (1906—1906)*, in: *Stimmen der Zeit*, CLVI (1955), S. 103—126; Vollrath, *Der parlamentarische Kampf um das preußische Dreiklassenwahlrecht*, S. 33, 48—54; Dietzel, *Die preußischen Wahlrechtsreformbestrebungen*, S. 15 bis 31, 38.

er hatte keine Universität besucht und nicht einmal in der Armee gedient. Er machte die Politik zu seinem Beruf. Nachdem er 1903 mit 28 Jahren in den Reichstag gewählt worden war, zeigte er eine beständige Sympathie für gemäßigte demokratische Reformen. Die konservativen Zentrumsführer nahmen Erzberger jedoch erst 1912 in den Fraktionsvorstand auf, und es war sein Schicksal, sein Streben nach Macht in Deutschland erst während des Krieges erfüllt zu sehen, als die schwere Verantwortung dies nicht eben begehrenswert machte. Das Zentrum blieb eine Barrikade, deren Befehlshaber in Preußen vor 1914 entschlossen waren, sie auf der Seite des Konservatismus zu halten, trotz der wachsenden Forderungen des linken Flügels der Partei nach demokratischen Reformen. Erst im Oktober 1918, als die nationale Katastrophe nicht mehr zu vermeiden war, hat sich das Zentrum mit den Fortschrittlichen und den Sozialdemokraten verbunden, um die Ministerverantwortlichkeit einzuführen und das gleiche Wahlrecht in Preußen sicherzustellen²⁵⁾.

ob die Mehrheit des deutschen Volkes damals wirklich eine demokratische Regierung wünschte. Ich bin fest davon überzeugt, daß sie zumindest für das gleiche Wahlrecht in Preußen eintrat. Es fehlen jedoch hieb- und stichfeste Beweise für die Ansichten des deutschen Volkes in der Zeit von 1904—1914. Daher wird es nie eine exakte Antwort auf diese Frage geben, sondern nur Meinungen der Historiker, wieviel Forschungsarbeit auf der Suche nach einer definitiven Lösung auch noch geleistet werden mag.

Die hier dargebotene vorsichtige Antwort legt die Erwiderung auf eine andere Frage nahe, die dieser Beitrag aufwerfen müßte: War die Revolution von 1918 unvermeidlich? Arthur Rosenberg behauptete in seiner berühmten

²⁵⁾ Bachem, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparlei*, Bd. IX, S. 502—509; Wetterlé, *Behind the Scenes in the Reichstag*, S. 62—67; Ritter, *Der Weg des politischen Katholizismus in Deutschland*, S. 154—158; Klaus Epstein, *Matthias Erzberger*, Princeton 1959, S. 3—95 (deutsch: *Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie*, Berlin 1962); Klaus Epstein, *„Erzbergers Position in the Zentrumsstreit before World War I“*, *Catholic Historical Review*, XLIV (1958) S. 1—16; Pinson, *Modern Germany*, S. 573, 592; *Wahl, Deutsche Geschichte*, Bd. II, S. 148—159, 512.

Untersuchung über die Ursprünge der Weimarer Republik, daß sie unvermeidlich war, weil das Bismarcksche Reich von Anfang an den Todeskeim in sich gehabt hätte²⁶⁾. Meine Überzeugung ist, daß die deutschen Demokraten auf lange Sicht sowohl die Ministerverantwortlichkeit wie das gleiche Wahlrecht in Preußen erlangt hätten, wengleich dieser kurze Rückblick auf das Jahrzehnt vor dem Kriege zeigt, daß der Sieg nicht sicher war und daß er weder leicht noch schnell errungen worden wäre. Die Ereignisse des Jahres 1918 scheinen die Schlußfolgerung zu bestätigen, daß die Revolution nicht unvermeidlich war. Was die Demokraten im Jahrzehnt vor 1914 nicht erreichen konnten, wurde schließlich durch eine verspätete Reform von oben während der Wochen des Oktober 1918 zugestanden. Die Novemberrevolte begann als Revolte gegen einen Kaiser, der Deutschland nicht schnell genug aus einem verlorenen Kriege herausgeführt hatte.

Während der Daily Telegraph-Krise und bei anderen Gelegenheiten hatten die Sozialdemo-

²⁶⁾ Arthur Rosenberg, *The Birth of the German Republic, 1871—1918*, New York 1931, S. 2, s. auch z. B. S. 36, 54, (deutsch: *Die Entstehung der deutschen Republik*, Berlin 1928).

kraten gefordert, daß der Reichstag die Befugnisse der „Entscheidung über Krieg und Frieden“²⁷⁾ erhalten sollte. Wenn im Jahrzehnt vor 1914 eine demokratische Regierung ans Ruder gekommen wäre, ist es zumindest vorstellbar, daß der Krieg von 1914 vermieden worden wäre. Aber selbst wenn es zum Kriege gekommen und er verloren worden wäre, wäre einem demokratisierten, monarchischen Deutschland wahrscheinlich die Revolution erspart geblieben. Reformen vor 1914 hätten durchaus einen allmählichen verfassungsmäßigen Übergang sicherstellen können, anstelle des wilden Auf und Ab, das 1918 begann und sich sporadisch bis 1923 fortsetzte, unter anderen Vorzeichen nach 1932/1933 wiederaufgenommen wurde und sich nach 1945 gezwungenermaßen in zwei verschiedene Richtungen fortentwickelte. Angesichts dessen, was folgte, ist das „verlorene Jahrzehnt“ des Kaiserreichs als eines der wesentlichsten und tragischsten Versäumnisse der neueren Geschichte anzusehen.

²⁷⁾ Siehe in den Verhandlungen des Reichstags, XII. Legislaturperiode, 1. Session CCXXXIII (10. November 1908), S. 5391 die Stellungnahme von Paul Singer und ebenda (2. Dezember 1908) S. 5922 u. (3. Dezember 1908) S. 5967 die Wiederholung der Forderung durch Georg Ledebour und Wolfgang Heine.